

Die ältesten
von den
Wittelsbachern
in der
Oberpfalz geschlagenen Münzen.

Erste Abtheilung.
Die Münzen der pfalzgräflichen Linie.

Erster Abschnitt.
Rudolf der Erste und Rudolf der Zweite.

Von
Franz Streber.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. I. Cl. VIII. Bd. III. Abth.

München 1858.
Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz.

RECEIVED

NOV 19 1954

U.S. DEPARTMENT OF THE ARMY
WASHINGTON, D.C.

NOV 19 1954

OFFICE OF THE ADJUTANT GENERAL
WASHINGTON, D.C.

BASED ON
SERIAL
BIBLIOGRAPHY
MUNICIPAL

NOV 19 1954
RECEIVED
MONACENSIS

RECEIVED

NOV 19 1954

NOV 19 1954



Die ältesten
von den
Wittelsbachern
in der
Oberpfalz geschlagenen Münzen.

Erste Abtheilung.

Die Münzen der pfalzgräflichen Linie.

Erster Abschnitt.

Rudolf der Erste und Rudolf der Zweite.

Von

Franz Streber.

Die nicht unbeträchtliche Anzahl von Pfennigen und Hellern, welche ich auf der beiliegenden und den folgenden Tafeln in möglichst getreuer Abbildung zur Vorlage bringe, verdient in mehrfacher Rücksicht eine Beachtung und sorgfältige Prüfung; für's erste, weil die Mehrzahl derselben bisher noch nicht beschrieben ist, das Gebiet der mittelalterlichen Numismatik demnach hiedurch erweitert wird; dann, weil die bisher bekannten zum grossen Theile unrichtig gedeutet wurden, eine Berichtigung desshalb wünschenswerth erscheint; endlich weil die vorliegenden Gepräge an sich so viel Eigenthümliches darbieten, dass durch sie neuerdings ein Beleg geliefert wird, wie die Numismatik wohl im Stande sei, manche bisher noch dunkle Seite der Geschichte in ein helleres Licht zu setzen.

1.

In welcher *Gegend* sind die vorliegenden Münzen geschlagen? welchem *Regentenhause* müssen sie demnach zugeschrieben werden? Diess ist die erste Frage, welche sich darbietet.

Werfen wir einen oberflächlichen Blick auf die Typen und Aufschriften ¹⁾, so unterscheiden wir vorerst zwei Hauptgruppen; nämlich Gepräge mit vollständiger Umschrift und mit heraldischen Zeichen, und andere, deren Typen nur in Brustbildern und deren Aufschrift nur in zwei Buchstaben besteht.

Die Heimath der ersteren lässt sich ohne Mühe bestimmen. Bild und Umschrift weisen uns nach der Pfalz. Aber wo sind die letzteren geschlagen?

Aehnliche Gepräge, nämlich ein Brustbild zwischen zwei Buchstaben auf der Vorderseite und zwei neben einander stehende Brustbilder auf der Rückseite finden wir in *Niederbayern*. Ich verweise hier auf die Denare, welche die Herzoge von Niederbayern gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Regensburg schlagen liessen ²⁾. Dieselbe Anordnung der Bilder und Aufschriften finden wir aber auch auf mehreren *fränkischen* Münzen, z. B. auf Pfennigen, die aus den Münzstätten zu Lauf, Erlangen, Langenzenn, Neustadt, Koburg, Oehringen u. s. w. hervorgingen; ja, es ist dieses Gepräge den bezeichneten Gegenden in dem Maasse eigenthümlich, dass solche Fürsten, welche, wie z. B. König Karl I. von

1) Um die erste Frage nach der Heimath der Münzen zu lösen, muss ich schon jetzt nach den Abbildungen derjenigen Münzen hinweisen, die erst im zweiten und dritten Abschnitte zur Sprache kommen werden.

2) Hier sind namentlich die Denare gemeint mit einem Brustbilde in blossen Haaren zwischen den Buchstaben H-O auf der Vorderseite, und mit dem Brustbilde eines Bischofs und eines Herzogs auf der Rückseite.

Böhmen und der Landgraf Fridrich der Strenge von Thüringen an mehreren Orten zu gleicher Zeit schlagen liessen, dasselbe nur in ihren fränkischen Münzstätten gebrauchten, anderwärts aber, jener die böhmischen, dieser die thüringischen Typen anwendete.

Es wird sich demnach nur darum handeln, ob wir im vorliegenden Falle niederbayrische Gepräge vor uns haben, oder nach den fränkischen Gegenden hingewiesen werden, und in letzterem Falle, ob diese nicht näher zu bezeichnen seien.

Die Bildnisse allein, ohne den Zusatz eines heraldischen Zeichens, von den Brustbildern anderer ähnlicher Gepräge nur etwa durch die Kopfbedeckung unterschieden, geben uns hierüber keinen genügenden Aufschluss; wohl aber die Aufschriften. Diese bestehen zwar nur in den zwei Buchstaben R-A, R-N und R-S¹⁾, allein man mag über deren Auslegung noch so verschiedener Ansicht sein, so steht doch so viel als unzweifelhaft fest, dass wenigstens in dem einen dieser Buchstaben, und zwar in demjenigen, welcher regelmässig²⁾ die erste Stelle einnimmt, der Name desjenigen Fürsten³⁾ angedeutet sei, welcher die

-
- 1) Die Buchstaben R-A auf der Vorderseite und zwei Brustbilder auf der Rückseite finden wir auf den Nummern 1-10, R-N auf den Münzen 11-14, R-S auf den Münzen 18-27.
 - 2) Ich sage: „regelmässig“, denn auf einigen, von König Wenzel in Erlangen geschlagenen Pfennigen finden wir statt W-E auch umgekehrt die Buchstaben E-W.
 - 3) *Zirngibl* in s. Geschichte der in Baiern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen (Westenrieder, Beiträge zur vaterländ. Historie B. VIII. S. 83) ist zwar der Meinung, dass die Buchstaben R-A die Münzstätte *RA. tisbona* andeuten, allein diese Auslegung ist schon darum unhaltbar, weil sodann die Buchstaben R-N und R-S unerklärlich blieben. Dasselbe gilt von der Annahme *Huschers* (im achten Jahresberichte des histor. Vereins in Mittelfranken 1838), als wären die Buchstaben R-A mit *Regina* zu ergänzen.

Münze schlagen liess. Da nun in der bayrischen Linie des Hauses Wittelsbach ein Herzog, dessen Name mit dem Buchstaben R anfienge, nicht vorkömmt; auch in anderen regierenden Häusern, die möglicher Weise in Franken und der nächsten Nachbarschaft das Münzrecht ausüben konnten, ein Name, der hieher passen dürfte, sich schwerlich wird finden lassen; in der pfälzischen Linie dagegen die Namen *Rudolf* und *Rupert* häufig wiederkehren: so dürfen wir um so weniger zweifeln, dass auch diejenigen der vorliegenden Münzen, deren Typen (mit Hinglassung der heraldischen Zeichen) nur in Brustbildern, und deren Aufschrift nur in zwei Buchstaben besteht, unter die *pfälzischen* zu rechnen seien, als sich unter unseren Geprägen auch solche finden, auf welchen zugleich mit den nämlichen Buchstaben R-A, R-N und R-S theils der pfälzische Löwe, theils das Wappen der Stadt Amberg in Verbindung gebracht ist ¹⁾.

Wir haben demnach in vorliegenden Münzen Gepräge vor uns, die den *Wittelsbachern* und zwar *der Rudolfnischen oder pfalzgräflichen Linie* angehören.

Von ähnlichen Geprägen, welche die Wittelsbacher der herzoglich bayrischen Linie schlagen liessen, hoffe ich später ausführlich sprechen zu können.

2.

Nicht so leicht dagegen ist die weitere Frage zu beantworten, *zu welcher Zeit und unter welchen Fürsten* diese pfalzgräflichen Münzen

1) Ich muss hier auf Rupert III. verweisen, wo Münzen mit den Buchstaben R-A und dem Wappen der Stadt Amberg unter den Nummern 41-43, mit R-N und dem pfälzischen Löwen unter den Nummern 40-48, und mit den Buchstaben R-S und dem pfälzischen Löwen oder dem pfalzbayrischen Wappenschilder unter den Nummern 49-55 beschrieben werden.

geprägt wurden. Da wir, um hierüber sicheren Aufschluss zu gewinnen, keinen anderen Anhaltspunkt haben als den Buchstaben R, so tritt uns nicht bloß der Zweifel entgegen, ob wir diesen Buchstaben mit dem Namen *Rupert* oder *Rudolf* ergänzen sollen, sondern wir kommen, da diese beiden Namen im pfälzischen Hause öfter, letzterer wohl ein dutzendmal, wiederkehren, ja zwei Rudolfe und drei Ruperte sogar unmittelbar nach einander regierten, noch überdiess in die Verlegenheit, der wie viele von diesen Pfalzgrafen und Churfürsten gleichen Namens gemeint sein könne.

Diese Schwierigkeit mag auch der vornehmste Grund sein, warum seit mehr als achtzig Jahren, seit nämlich *Wibmer* angefangen hat, eine Beschreibung der Wittelsbacher Münzen und Medaillen herauszugeben, Niemand mehr es versuchen wollte, von diesen Geprägten, von denen doch ein Theil sehr häufig vorkömmt, eine Erklärung zu geben.

Wir müssen daher, wenn wir hierüber in's Klare kommen wollen, vor Allem die äussersten Gränzen feststellen, innerhalb welchen unsere Münzen geschlagen sein können, und zu diesem Behufe die Frage stellen: wie weit reichen sie *herab*? wie weit *hinauf*?

3.

Was die erste Frage anbelangt, so können dieselben nicht mehr nach dem Jahre 1410 geschlagen sein, d. h. nicht über das Sterbejahr des Pfalzgrafen *Rupert III.*, des nachmaligen Kaisers, herabreichen. Wir finden zwar nach dem bezeichneten Jahre noch mehrere Ruperte. König *Rupert* selbst hatte einen Sohn und vier Enkel dieses Namens. Auch *Philipp der Aufrichtige* und *Fridrich der Hundsrücker* hatten jeder einen Sohn des Namens *Rupert*. Doch alle diese Pfalzgrafen können hier nicht in Betracht gezogen werden.

Der *Sohn* des Königs *Rupert*, mit dem Beinamen *Pipan*, geboren

den 20. Februar 1370, hatte zwar die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Chur und in dem grössten Theile des Länderbesitzes; ihm zu Lieb war selbst 1395 die sogenannte Rupertinische Constitution errichtet worden; allein er starb schon 1396, also vierzehn Jahre vor seinem Vater, zwei Jahre bevor dieser selbst zur Regierung kam. Von Rupert Pipan können wir demnach eine Münze nicht erwarten.

Unter den *Enkeln* des Königs Rupert finden wir die gleichnamigen Söhne Ludwigs des Bärtigen, Stephans von Simmern und Ottos von Moosbach.

Ludwig der Bärtige hatte zwei Söhne des Namens Rupert. Der eine, mit dem Beinamen der Engländer, den er mit seiner ersten Gemahlin Blanka, Königs Heinrich IV. von England Tochter, erzeugt hatte, starb um Pfingsten 1426, zwanzig Jahre alt, zehn Jahre vor seinem Vater. Der andere, von der zweiten Gemahlin Mechtild, des Herzogs Amadeus von Savoyen Tochter, geboren den 27. Februar 1427, wurde 1446 Domherr zu Cöln, 1463 Churfürst daselbst, 1473 abgesetzt, ward Bischof zu Strassburg und starb den 16. Juli 1480. Von ersterem dürfen, da er nie zur Regierung kam, Münzen ohnehin nicht erwartet werden; die Münzen aber, die der zweite als Churfürst und Erzbischof von Cöln schlagen liess, haben ein ganz anderes Gepräge als die vorliegenden.

Dasselbe gilt von dem dritten Enkel des Königs Rupert, dem Sohne des Herzogs Stephan von Simmern und Zweibrücken. Da er im Jahre 1440 Bischof zu Strassburg wurde (er starb den 10. Oktober 1478), können seine Münzen, wenn er solche schlagen liess, in Bild und Aufschrift nur den Strassburger Geprägten gleich kommen.

Auch der vierte Enkel gleichen Namens, ein Sohn des Pfalzgrafen Otto von Moosbach, kann als dem geistlichen Stande angehörig hier nicht in Betracht kommen. Geboren im Jahre 1441 wurde er 1457 Administrator des Hochstifts Regensburg und starb den 1. November 1465, bevor er noch zum Bischofe consecrirt worden war.

Von Rupert endlich, dem Sohne Philipps des Aufrichtigen (geboren 1481, gestorben vor seinem Vater 1504) oder von seinem gleichnamigen Vetter, dem Sohne Fridrichs des Hundsrückers (geboren 1461, seit 1470 Domherr zu Strassburg, 1492 Bischof von Regensburg, gestorben 1507) können unsere Münzen schon darum nicht geschlagen sein, weil sie, ausserdem, dass von diesen beiden Pfalzgrafen dasselbe gilt, was von den Enkeln Königs Rupert gesagt worden, mit den Geprägten vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durchaus keine Aehnlichkeit haben, sondern unzweifelhaft einer viel früheren Zeit angehören.

4.

Wenn aber nicht über den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts herab, wie weit reichen unsere Münzen *hinauf*?

Urkundliche Nachrichten sind äusserst dürftig. Das älteste hieher bezügliche Document ist meines Wissens vom 30. Dezember 1349, laut welchem „*Koenig Karl seinem lieben Schwager und Fürsten Ruprecht erlaubt, dass er eine Haller-Münze in seiner Stadt Amberg, gleicherweise als die von Nürnberg ihre Haller-Münze haben, und auch auf denselben Slak schlagen möge, mit allen Nutzen, Ehren und Früchten als das gewöhnlich ist*“¹⁾.

Hieraus darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, als ob die pfälzischen Münzen nicht über das Jahr 1349 hinaufreichten. Der Inhalt der Urkunde bezieht sich blos auf das Korn der Münze. Der Pfalzgraf mag eine Hallermünze schlagen gleicherweise — hierauf liegt der Nachdruck — als die von Nürnberg ihre Hallermünze haben und auf denselben Schlag; aber nichts nöthiget uns zu der Annahme, weder dass den Pfalzgrafen erst durch diese kaiserliche Urkunde das *Münzrecht*

1) Lang (Freyberg) Regesta boic. Vol. VIII. (contin. IV.) pag. 178.

eingerräumt wurde, noch dass sie in diesem Jahre zuerst das Recht erhielten, in *Amberg* zu münzen. Alles spricht im Gegentheile dafür, dass *Rupert der Aeltere* eine besondere Bewilligung das Münzrecht auszuüben gar nicht nöthig hatte. Denn wenn wir auch keine Nachricht darüber besitzen, dass und wann den Pfalzgrafen am Rhein ein solches Recht zugestanden wurde, so haben doch bekanntlich die Herzoge von Bayern dasselbe frühzeitig ausgeübt. Wenn nun die Wittelsbacher zu dem väterlichen Erbe die Pfalzgrafschaft am Rhein hinzubekamen, warum sollten sie nur als Herzoge von Bayern, und nicht auch als Pfalzgrafen am Rhein gemünzt haben? Und wenn *Ludwig der Strenge* das Münzrecht ausübte, warum sollte dieses Recht blos auf den einen seiner Söhne, *Ludwig den Bayer* und dessen Nachfolger, und nicht auch auf dessen älteren Bruder *Rudolf* und seine Erben übergegangen sein? Warum sollten *Rudolf* und seine Nachkommen namentlich, wenn auch vielleicht erst später in der Rheinpfalz, nicht von Anfang an in ihren in Bayern gelegenen Besitzungen gemünzt haben?

Ob sie es wirklich gethan, wie weit wir demnach die pfälzischen Münzen hinaufsetzen dürfen, darüber können uns bei dem Mangel an Nachrichten nur die Münzen selbst, und zwar zunächst Schrift und Bild, und wo diese nicht deutlich sprechen, die Beschaffenheit des Gepräges und die Verschiedenheit des Gewichts, und endlich, wenn die in den vorliegenden Geprägen gegebenen Anhaltspunkte nicht hinreichen, die Vergleichung mit anderen Münzen von verwandter Gestalt genügenden Aufschluss ertheilen.

5.

Nach diesen Vorbemerkungen erscheint es geboten, unsere Untersuchung

I. mit *Rudolf dem Ersten*,

als dem ersten Churfürsten und Pfalzgrafen am Rhein, dessen Name mit

dem Buchstaben R anfängt, dem also möglicher Weise die eine oder die andere von unsern mit dem Buchstaben R bezeichneten Münzen zugehören könnte, zu beginnen; diesem sollen sodann der Reihe nach die Söhne und Enkel bis herab zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, nämlich:

- II. *Rudolf der Zweite* 1329—1353,
- III. *Rupert der Erste* 1353—1390,
- IV. *Rupert der Zweite* 1390—1398 und
- V. *Rupert der Dritte* 1398—1410

folgen, da nicht nur ihre Namen gleichfalls mit dem Buchstaben R beginnen, die mit R bezeichneten Münzen also möglicher Weise auch von dem einen oder andern dieser Herren geschlagen sein können, sondern auch der Name Rupert auf einzelnen von unseren Pfennigen und Hellern vollständig ausgeschrieben erscheint.

Bei jedem einzelnen Fürsten soll aus der Geschichte nur so viel beigebracht werden, als zur Erklärung der Münzen selbst unumgänglich nothwendig ist. Wenn die nachstehende Untersuchung desohngeachtet umfangreicher geworden, als man bei ähnlichen Schriften zu erwarten gewohnt ist, so liegt der Grund hievon in der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe. Denn da die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte der Oberpfalz und die Bekanntgabe der hierauf bezüglichen Urkunden, welche doch bei der Erklärung unserer Münzen zunächst zu Rathe zu ziehen waren, in Bezug auf Vollständigkeit noch viel zu wünschen übrig lassen; und was die Münzen selbst anbelangt, bei der Mehrzahl derselben die Typen nicht bloß räthselhaft, sondern nicht selten sogar mit den gewöhnlichen Angaben der Geschichtschreiber geradezu in Widerspruch zu stehen scheinen, während ihre Aufschrift — da dem Buchstaben R, dem einzigen, der als Anhaltspunkt für die Erklärung dienen kann, die Namen von nicht weniger als fünf überdiess unmittelbar aufeinander folgenden Pfalzgrafen gegenüber stehen — beinahe die gleiche

Schwierigkeit darbietet, als wenn eine solche gar nicht vorhanden wäre: so war es, wenn anders ein begründetes Ergebniss erzielt werden wollte, unumgänglich nothwendig, beinahe jeden Satz erst Schritt vor Schritt zu beweisen.

I.

RUDOLF DER ERSTE.

1294 – 1319.

6.

Nach dem Tode Ludwigs des Strengen am 1. Februar 1294 kamen dessen Söhne Rudolf der Stammler und Ludwig der Bayer zur Regierung. Rudolf war damals neunzehn und ein halbes Jahr, Ludwig zwölf Jahre alt.

Sechzehn Jahre lang regierten sie ungetheilt. Anfangs führte Rudolf die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder. Seit dem 2. Januar 1302 erscheint dieser als Mitregent.

Aber bereits gegen Ende des Jahres 1308 wurden sie in ihrem Herzen einander entfremdet. Am 28. November nämlich ward ein Verlobungsvertrag abgeschlossen zwischen Ludwig, dem ältesten Sohne des Pfalzgrafen Rudolf, und Maria, der ältesten Tochter des Königs Heinrich VII. Die Aussteuer der Tochter sollte 16000 Mark betragen, von denen 10000 auf Reichsgüter angewiesen wurden. Die Widerlage des Pfalzgrafen betrug ebenfalls 16000 Mark, wurde aber von Rudolf auf die Güter am Rhein versichert, auf welche sein Bruder Ludwig das Erbrecht hatte. Dieses erregte des letzteren Unzufriedenheit ¹⁾ und

1) Qui (Ludovicus) videns distrahi et ad manus alienas devolvi ea bona, que ad eum jure hereditario pertinebant, mox iracundie stimulis incitatus, cepit

führte endlich zu einer Landestheilung, welche am 1. Oktober 1310 in der Art bewerkstelliget wurde, dass Rudolf München mit dem südöstlichen, und Ludwig Ingolstadt mit dem nordwestlichen Theile Bayerns erhielt.

Zwar versuchten die Brüder nach dritthalb Jahren sich wieder einander zu nähern und zu versöhnen. Am 21. Juni 1313 wurden ihre Besitzungen zu gemeinschaftlicher Verwaltung wieder vereinigt ¹⁾, allein der Friede war nur ein äusserlicher und von kurzer Dauer. Die Wahl Ludwigs zum römischen Könige am 20. Oktober 1314, noch mehr das Wiedersehen der beiden Brüder zu München im April 1315 ²⁾ trugen

cum fratre suo Rudolfo graviter discordare. Et abhinc orta est inter eos seiva contentio, *que nunquam ambobus viventibus expirare potuit usque.* Mon. Fürstenf. ap. Böhmer I. 30.

- 1) Igitur Ludwicus dux cernens non proficere sed magis deficere per hunc modum . . . reversus in se cepit de pace tractare, ad fratrem rediens, tanquam junior placare cupiens seniore. Qui motus pietate ipsum benigne recipiens et inter eos reconciliatione facta, ambo ad pacis redeunt unitatem, et omnia sua bona partita componunt iterum sicut ante. Mon. Fürstenf. ap. Böhmer I. 32.
- 2) Als Ludwig im April 1315 zum ersten Mal als König nach München kam, ward er zwar von Rudolf an der Spitze der Bürger feierlich bewillkommt, und dem äusserlichen Scheine nach waren beide Brüder gute Freunde; allein bald kam es zu Vorwürfen, ja, nach Volcmar, selbst bis dahin, dass der König, wenn er nicht wäre verhindert worden, über den Herzog mit bewaffneter Hand hergefallen wäre. Von dieser Zeit an verliess Rudolf München und zog mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaate nach dem festen Schloss Wolfrathshausen, bald darauf, als Mitte August ein österreichisches Heer unter Leopold aus Schwaben gegen den Lech nach Bayern zog, nach Vohburg. Im folgenden Jahre belagerte Ludwig — die nähere Veranlassung wird nicht angegeben — das Schloss Vohburg, eroberte dasselbe, zerstörte noch andere Burgen der mit Rudolf haltenden Edelleute und Ritter, zuletzt eroberte er auch Wolfrathshausen.

nur dazu bei, den alten Zwist zu erneuern. Die letzte von Rudolf und Ludwig gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde ist vom 15. Mai 1315. Vom Jahre 1316 findet sich gar keine Urkunde von Rudolf, der, durch seinen Bruder des Erbes entsetzt, wohl die meiste Zeit in Wolfratshausen sass ¹⁾. Im Juni 1316 rückte Ludwig selbst vor Wolfratshausen und eroberte diese Burg, nachdem sie Rudolf verlassen hatte. Am 26. Februar 1317 endlich beurkundet letzterer: „*dass er um allen krieg und alle misshellung die zwischen ihm und seinem Bruder Koenig Ludwig gewesen ist bisher, mit demselben lieblich und brüderlich verrichtet und versöhnt sei, dass er seiner Leibeskrankheit wegen zwar demselben in dem Krieg, den er leidet um das Reich, persönlich nicht helfen könne, dagegen aber sich ganz seiner Treue überlassen und ihm geantwortet habe ihr beider Land und Leute zu Baiern in dem Sinn, dass er sich damit behelfen mag wie er best kann mit Versetzen, Leihen, Geben u. s. w. alles bis er seinen Krieg mit dem von Oestreich überwunden hat* ²⁾).

Rudolf selbst starb den 13. August 1319, vermuthlich in Oesterreich. Er hinterliess drei Söhne: Adolf, Rudolf und Rupert.

7.

Dass Rudolf das Münzrecht besass, kann schon darum nicht bezweifelt werden, weil dasselbe bereits seinen Vorgängern zustand. Dass er es auch wirklich ausübte, ist aus mehreren speciell hierauf bezüglichen Nachrichten zu entnehmen.

Im Jahre 1295 belegte Herzog Rudolf für sich und seinen Bruder

1) *Böhmer*, Wittelsb. Regesten S. 67.

2) *Böhmer*, Wittelsb. Regesten S. 68. *Freyberg* Reg. Boic. V. 352. Rudolf begnügte sich mit einer jährlichen Pension von 5600 Pfund Münchner Pfennigen und einigen Schlössern in Bayern und der Rheinpfalz. *Buchner* Gesch. v. Bayern B. V. S. 302.

Ludwig den Rath und die Gemeinde zu München „da sie“ — so lautet die Urkunde — „vnsere Münssmitte zu München nider brachen“, mit einem Geldersatze ¹⁾. Am „Mittwochen vor sand Tiburtii und sand Valerian Tag“ 1307 überliessen Rudolf und Ludwig ihre „Münze ze München und ze Ingolstat“ auf gewisse Zeit und Bedingnisse der gemeinen Landschaft ²⁾. Im Jahre 1312 gebietet Rudolf: „daz man alle Jar von vnsern Zöllen ze München sol geben dreizzich pfunt Muncher pfenning, die man von vnsern Mönse vnserm Herrn dem Byschof von Freisingen geit“ ³⁾.

Alle diese Nachrichten geben jedoch nur Zeugniß dafür, dass Rudolf das Münzrecht in dem Herzogthume Bayern ausgeübt und die Münzstätten zu Ingolstadt und München benützt habe. Kann aber dasselbe auch von der oberen und unteren Pfalz gesagt werden? Und wenn wir nach den Münzen selbst fragen, sind noch Gepräge vorhanden, welche diesem Herzoge mit Grund zugeschrieben werden können? und wenn diess der Fall seyn sollte, sind dieselben in Oberbayern, oder in der Oberpfalz, oder in der Rheinpfalz geschlagen?

8.

Pfälzische Gepräge, welche Rudolf I. schlagen liess, sind bisher nicht bekannt ⁴⁾. Dagegen glaubte J. G. Widder, der verdienstliche

1) *Bergmann*, Gesch. d. Stadt München. Urkundenbuch n. XL.

2) *Lori* bayr. Münzrecht, Th. I. n. XVIII. *Bergmann* a. a. O. n. XLVI.

3) *Bergmann* a. a. O. n. I. *Lori* a. a. O. n. XIX.

4) In der Beschreibung der zu Ruffenhofen gefundenen alten Silbermünzen (achter Jahresbericht d. hist. Vereins in Mittelfranken S. 65) wird eine Münze mit den Buchstaben R-D (Rudolfus Dux) als „die einzige bezeichnet, die man mit Sicherheit dem Churfürsten Rudolf dem Ersten, dem Stifter der pfälzischen Linie, zueignen könne“; allein es wird später, bei Erklärung des Fig. 11 abgebildeten Pfennigs, gezeigt werden, dass auf

Fortsetzer der „Sammlung aller existirenden Münzen und Medaillen des Wittelsbachischen Stammhauses oder Domus Wittelsbachensis numismatica“ in nachstehenden Stempeln solche Dickpfennige erkennen zu müssen, welche Rudolf I. in *München* schlagen liess ¹⁾:

Vds. Ein Brustbild mit blossem Haupte, auf dessen rechter Seite der Buchstabe R, auf der linken ein A.

Rks. Zwei neben einander gestellte vor sich sehende und mit Fürstehüten bedeckte, noch jung scheinende kleinere Brustbilder.

Es sind das ähnliche Münzen, wie die auf unserer Tafel unter Nummer 3 abgebildeten.

Widder selbst spricht sich über die von ihm gegebene Deutung in nachstehender Weise aus: „Diesen Dickpfennigen vermag man weder einen anderen Platz anzuweisen, noch eine deutlichere Auslegung darüber zu geben, als wenn wir das Brustbild auf der Vorderseite und den ersten Buchstaben R für Pfalzgrafen *Rudolf I.* erklären, den anderen (Buchstaben) sodann auf seinen ältesten Sohn Herzog *Adolf*, und die beiden Brustbilder auf der Kehrseite entweder auf ebengedachten *Adolf* und seinen folgenden Bruder *Rudolf II.*, oder auf eben diesen und den jüngsten Prinzen *Rupert* ausdeuten“ ²⁾.

dieser Münze nicht R-D, sondern R-N zu lesen sei und das Gepräge selbst einer viel jüngeren Zeit angehöre.

1) Dom. Wittelsb. Numism., Rudolph. Linie. Erstes Stück S. 30. Tab. I. n. 6.

2) Hiemit stimmt *Wetzel v. Wellenheim* im Wesentlichen überein, wenn er unter n. 1696 und 2029 die nämlichen Münzen, einmal als bayrische, das andremal als pfälzische Gepräge beschreibt, unter der Aufschrift: „*Rudolf und Adolf simplex † 1319 und 1327*“. In gleicher Weise nennt *Appel* (B. III. Abthl. I. n. 169) dieselbe eine „*gemeinschaftliche Münze des Vaters Rudolfs des Stammers † 1319 und der drei Söhne Adolfs des Einfältigen † 1327, Rudolfs des Blinden † 1353 und Ruperts des Rothkopfs † 1390.*“

Diese Deutung verdient nun allerdings den Vorzug vor der von Roman Zirngibl (Westenrieder Beiträge VIII. 83) gegebenen, welcher mit Unrecht¹⁾ die Buchstaben R-A mit *Ratisbona* ergänzt und, ohne hiefür einen Grund anzugeben, in den drei Brustbildern die Bildnisse der niederbayrischen Herzoge und Brüder *Otto*, *Ludwig* und *Stephan* erkennen will; nichts destoweniger erheben sich gegen dieselbe grosse Bedenken, wir mögen hiebei die Buchstaben und Brustbilder miteinander, oder Aufschrift und Bild, jedes für sich, oder endlich die Vergleichung mit anderen ähnlichen Geprägten ins Auge fassen.

9.

Betrachten wir zuerst das Verhältniss der Buchstaben und Bilder zu einander, so müsste nach der einen Auslegung von den beiden Buchstaben der eine auf das Brustbild der Vorderseite, der andere (?) auf eines (?) von den beiden Brustbildern der Rückseite bezogen werden; nach der anderen Erklärung würden durch die Buchstaben der Vater und dessen älterer Sohn, durch die Bildnisse aber der Vater und dessen zwei jüngere (?) Söhne angedeutet. Man wird jedoch unter den zahlreichen numismatischen Denkmälern der verschiedensten Zeiten und Länder nicht ein einziges Beispiel finden, auf welchem Schrift und Bild in so unklarer und erzwungener Weise zwischen der Vorder- und Rückseite vertheilt wären und die Deutung auf einem ähnlichen ebenso mühsamen wie gekünstelten Wege gesucht werden müsste.

10.

Dazu kömmt, dass diese Münzen, wenn sie Rudolf I. gemeinschaftlich mit seinen Söhnen schlagen liess, nur während der Zeit geprägt sein können, als Rudolf und sein jüngerer Bruder Ludwig der Bayer

1) S. oben §. 1, S. 5. Anmerk. 3.

getrennt, jeder in dem ihm durch die Theilung zugefallenen Antheile, regierten. Wir sind also auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1310 bis zum 21. Juni 1313 eingeschränkt. Hiedurch werden aber die Zweifel an der Richtigkeit der Deutung der Bilder sowohl wie der Auslegung der Buchstaben in nicht geringem Maasse vermehrt.

Im Jahre 1313 nämlich war Adolf erst dreizehn, Rudolf II. sechs, Rupert I. drei Jahre alt. Sollten nun auf unseren Münzen in der That Kinder von drei bis dreizehn, oder vielmehr, da doch nicht alle diese Dickpfennige erst in den letzten Monaten, bevor Rudolf und Ludwig ihre Besitzungen wieder vereinigten, geschlagen sein können, Kinder von einem bis elf Jahren in Bildnissen vorgestellt sein? Auch hiefür wird sich ein ähnliches Beispiel nicht auffinden lassen.

Wenn wir aber auch von der Deutung der Brustbilder völlig Umgang nehmen, so stehen der Auslegung der Buchstaben, insoferne durch sie *R.udolf* und *A.dolf* angedeutet sein sollen, nicht geringere Bedenken entgegen. Hat nämlich Pfalzgraf Rudolf an dem ihm zustehenden Münzrechte einen seiner Söhne in der Weise theilnehmen lassen, dass er dessen Namen seinem eigenen beifügte, so konnte doch diese Ehre nur dem ältesten Sohne zukommen. Dieser war jedoch nicht Adolf, sondern Ludwig. Wir wissen nun zwar nicht genau, wann letzterer starb. Es ist nur so viel gewiss, dass in einer Urkunde vom 5. April 1311 seines Begräbnisses gedacht wird ¹⁾. Wenn wir nun annehmen,

1) An diesem Tage überlässt Pfalzgraf Rudolf dem Abte Volkmar und dem Convente zu Fürstenfeld um 232 Pfund Münchnerpfennige wiederkäuflich „*in dem Ampt ze Nidernaurdorf ein Lehen daz Chunrat in den Aeckern pawet, in dem Ampt ze Aybling einen Hof ze Hegling und ein Swaig, das Oberschwent, und in dem Ampt ze Swaben einen Zehenthof, daz Grannsprunne*“. Jene 232 Pfund waren ein Guthaben des Abtes und Conventes „*der si uns geben habent 82 Pfunt und Chost ze Ludwiges unsers Suns dem Gott genade Piville* (d. i. Begräbniss) und umb

dass er kurz vorher das Zeitliche gesegnet habe, so bliebe nur noch die Zeit von Ende März 1311 bis zum 21. Juni 1313 übrig, innerhalb welcher Rudolf mit seinem Sohne Adolf gemeinschaftlich münzen konnte. Setzen wir aber auch den Fall, Ludwig sei schon damals nicht mehr unter den Lebenden gewesen, als sein Vater und Oheim die Landes- theilung vornahmen, Adolf sei demnach bereits am 1. Oktober 1310 in die Rechte der Erstgeburt eingetreten, so wird doch hiemit der von der Kürze der Zeit hergenommene Zweifel im Wesentlichen nicht gehoben. Denn die fraglichen Gepräge mit den Buchstaben R-A sind gerade diejenigen, die unter allen pfälzischen Münzen nicht bloss am häufigsten vorkommen, sondern von denen sich auch die grösste Mannigfaltigkeit der Stempel vorfindet. Unsere Abbildungen weisen acht Varietäten nach. Es widerspricht aber gewiss aller Wahrscheinlichkeit, dass von den Münzen der Churfürsten von der Pfalz gerade die ältesten sich am zahlreichsten sollten erhalten haben, noch mehr, dass, wie hier angenommen werden müsste, vom 1. Oktober 1310 bis zum 21. Juni 1313, also innerhalb der Frist von nur ohngefähr dritthalb Jahren¹⁾ von dem

annder dez wir darzu bederfen, und 50 Munchner Mutte Rocken fur 150 Pfunt“. Mon. Boic. Vol. IX. p. 121. Böhmer Wittelsb. Regesten S. 62.

- 1) Es hat schon *Widder* (Dom. Wittels. Numism. Rudolf. Linie S. 31) richtig bemerkt, dass nach der von ihm aufgestellten Hypothese „*die Zeit, worin diese Münzen geschlagen wurden, nicht nur nach der Theilung vom Jahre 1310, sondern auch nach dem Tode des ältesten Prinzen Ludwig festzusetzen sei*“, wenn er jedoch hinzufügt: „*die Münzen seien demnach zwischen dem Jahre 1312, in welchem Ludwig starb, und dem Jahre 1317, wo Rudolf seinem Bruder, dem Könige Ludwig, die alleinige Regierung übergeben hat, in der ihm zum Loose zugefallenen Stadt München geschlagen*“, so beruht diese Schlussfolgerung theils auf einer irrigen Voraussetzung, theils ist sie an sich selbst unrichtig. Die Zeit nämlich, innerhalb welcher hienach die Münzen geschlagen sein müssten, ist einerseits zu kurz gemessen, andererseits zu

einen und demselben Pfennige wenigstens acht unter sich merklich verschiedene Stempel gefertigt und ausgeprägt worden seien.

11.

Dazu kommen noch andere Gründe, welche die gegebene Deutung vollends als unhaltbar erscheinen lassen. *Widder* nämlich und die seiner Erklärung beitreten, gehen hiebei von der doppelten Voraussetzung aus, erstens: dass in den *zwei* neben dem Brustbilde der Vorderseite angebrachten *Buchstaben die Namen zweier Fürsten*, und zweitens: dass in dem einzelnen, von den genannten beiden Buchstaben eingeschlossenen Brustbilde der Vorderseite eben sowohl wie in den zwei neben einander gestellten Brustbildern der Rückseite das Porträt eines Fürsten, folglich in den *drei Brustbildern die Bildnisse dreier Fürsten* zu suchen seien. Wenn wir jedoch, unseren Blick erweiternd, nicht bloss bei unseren Münzen mit den Buchstaben R-A stehen bleiben, sondern auch andere Gepräge, auf denen gleichfalls zwei Buchstaben und drei Brustbilder vorkommen, in Vergleichung ziehen, so zeigt sich jene Voraussetzung sogleich als unbegründet.

Sollten nämlich in den drei Bildnissen die *Porträte dreier Fürsten* und zwar in dem Brustbilde der Vorderseite der Pfalzgraf Rudolf I. und

weit ausgedehnt; ersteres, weil Ludwig, der älteste Sohn Rudolfs, nicht erst im Jahre 1312 starb, sondern schon am 5. April 1311 nicht mehr unter den Lebenden war; letzteres, weil die beiden Brüder Rudolf und Ludwig bereits am 21. Juni 1313 sich wieder aussöhnten und ihre Besitzungen zu gemeinschaftlicher Regierung wieder zusammenwarfen; Rudolf demnach seit dieser Wiedervereinigung und Aussöhnung nicht mehr allein, oder vielmehr von seinem Bruder getheilt, regierte und eben deshalb auch nicht mehr allein in München münzen konnte. Es bliebe bei der Annahme der *Widder'schen* Hypothese keine andere Zeit übrig, die besagten Münzen unterzubringen, als innerhalb der kurzen Frist vom Ende März 1311 oder frühestens vom 1. Oktober 1310 bis zum 21. Juni 1313.

in den beiden Brustbildern der Rückseite zwei seiner Söhne — gleichviel ob Adolf und Rudolf II., oder Rudolf II. und Rupert I. — erkannt werden, so liesse sich mit Grund erwarten, dass diese Auslegung auch auf andere Münzen, auf welchen in ähnlicher Weise drei Brustbilder erscheinen, anwendbar sei. Es müsste sich demnach nachweisen lassen, dass alle derartige Gepräge von je drei Fürsten gemeinschaftlich geschlagen worden sind, sei es, dass ein solcher Fürst selbst mehrere Söhne oder sonst nahe Verwandte hatte, denen ein rechtlicher Anspruch auf diese Ehre zustand, oder dass er wegen gemeinschaftlicher Ausübung des Münzrechts mit zwei anderen, nicht zur Familie gehörigen, benachbarten Fürsten besondere Verträge abschloss. Allein überall ein derartiges Verhältniss von je drei Fürsten zu einander nachzuweisen und geschichtlich zu begründen, dürfte bei der grossen Zahl und Verschiedenheit solcher Gepräge in das Bereich der Unmöglichkeit gehören¹⁾.

Sollten ferner in den zwei Buchstaben R-A *die Namen zweier Fürsten* — wie Rudolf und Adolf — angedeutet sein, so müsste, um nur bei unseren pfälzischen Geprägten stehen zu bleiben, das Nämliche auch bei den Buchstaben R-N²⁾ und R-S³⁾ stattfinden. Hier wird aber jeder Versuch einer solchen Auslegung entweder auf noch grössere Schwierigkeiten stossen oder alsogleich als unmöglich scheitern. Denn wenn auch die Buchstaben R-S möglicher Weise noch insoferne eine Deutung der bezeichneten Art finden könnten, als ein Herzog Rupert und ein Herzog Stephan wirklich gleichzeitig lebten, so passen doch die übrigen Verhältnisse dieser beiden Fürsten nicht zu der hier

1) Ich habe schon oben §. 1 daran erinnert, dass ähnliche Gepräge nicht bloß in Niederbayern, sondern auch in Lauf, Erlangen, Langenzenn, Neustadt, Koburg, Oehringen u. s. w. geschlagen wurden.

2) S. Abbildungen n. 11—14.

3) S. Abbildungen n. 18—27.

nothwendigen Annahme, dass sie auch gemeinschaftlich gemünzt haben; ein Herzog aber, dessen Name mit dem Buchstaben N anfinde, ist in der ganzen pfalzgräflichen Linie nicht zu finden.

12.

Dagegen bietet sich — wie ich schon bei anderer Gelegenheit gezeigt habe ¹⁾ — in Bezug auf die *Buchstaben* sowohl wie hinsichtlich der *Brustbilder* ein anderer Weg der Auslegung dar, der nicht nur an sich keine Schwierigkeit bereitet, sondern auch ohne Mühe den Schlüssel zur Deutung aller oder doch beinahe aller verwandten Gepräge an die Hand gibt.

Von den zwei einzelnen *Buchstaben* deutet nämlich allerdings der erste den Namen desjenigen Fürsten an, der die Münze schlagen liess; in dem zweiten dagegen haben wir in der Regel den Anfangsbuchstaben der Münzstätte zu suchen, welche der genannte Fürst benützt hat. So sind z. B. auf ähnlichen königlich böhmischen Pfennigen die Buchstaben K-L, K-E, W-E zu lesen: *Karl-Lauf*, *Karl-Erlangen*, *Wenzel-Erlangen*; so auf den burggräflich nürnbergischen die Buchstaben F-Z, F-B, *Fridrich-Zenn*, *Fridrich-Bayreuth*; auf einigen gräflich hohenloheschen die Buchstaben V-O *Ulrich-Oehringen*, u. s. w.

Was aber die *Brustbilder* anbelangt, so habe ich schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass, wo drei Brustbilder erscheinen, auf den mit R-A bezeichneten Pfennigen sowohl wie auf den eben genannten böhmischen, burggräflich nürnbergischen und hohenloheschen, das Brust-

1) Böhmis-pfälzische Silberpfennige S. 40.

Die ältesten burggräfl. nürnberg. Münzen S. 74.

Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen S. 58.

Die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe S. 11.

bild der Vorderseite überall *unbedeckt* ist, auch in dem Falle, wenn die beiden neben einander stehenden Brustbilder der Rückseite, wie auf den Münzen des Königs Karl, mit Kronen oder, wie auf den hohenloheschen und den vorliegenden pfälzischen, mit Hüten bedeckt erscheinen. Es geht hieraus deutlich hervor, dass wir dort, wo drei Brustbilder vorkommen, die Bildnisse derjenigen Herren, welche die Münze schlagen liessen, auf der *Rückseite* der Münze zu suchen haben, dem Brustbilde der Vorderseite dagegen nur eine symbolische Bedeutung zukomme, oder mit anderen Worten: wo drei Brustbilder erscheinen, muss zwar angenommen werden, dass die Münze nicht von einem einzelnen Herrn für sich allein geschlagen wurde, keineswegs aber ist aus denselben mit Nothwendigkeit zu schliessen, dass die Münze selbst von drei Fürsten gemeinschaftlich ausgegangen sei; im Gegentheil sind es in der Regel nur *zwei* Fürsten — diese seien nun Vater und Sohn, oder Brüder, oder wer immer — welche die Münze schlagen liessen, jedenfalls aber nur zwei, deren *Bildnisse* auf der Münze erscheinen, wie denn auch, um bei den erwähnten Beispielen stehen zu bleiben, König Karl von Böhmen nur seinen Sohn Wenzel, Burggraf Fridrich V. von Zollern seinen Sohn Johann, Graf Ulrich von Hohenlohe seinen Bruder Fridrich an der Ehre des Bildnisses Theil nehmen liess.

13.

Es ist mir nicht entgangen, dass diese meine Erklärung der Brustbilder auf Widerspruch gestossen ist. Herr Dr. Köhne nämlich bemerkt ¹⁾, der Regensburger Typus, der in der Oberpfalz und in Franken vielfach nachgeahmt worden sei, zeige auf der Hauptseite ein, auf der Rückseite *zwei Brustbilder*, welche man bei den Nachahmungen nicht immer deuten könne und dürfe, da sie zur *Eigenthümlichkeit* des Ge-

1) Mém. de la Société d'Archéol. Vol. II. pag. 434.

präges gehören, und fügt sodann, zu den Münzen des Burggrafen Fridrichs V. übergehend, hinzu, von mir werde (Mainzer Pfennige S. 203) die Büste der *Hauptseite* als eine *Nachahmung* des Regensburger Typus bezeichnet, und in denen der *Rückseite* wolle ich die *Bildnisse* Fridrichs und seines ältesten Sohnes Johann erkennen, während gerade umgekehrt die Bildnisse der Rückseite mehr Kennzeichen des Regensburger Typus seien und das der Hauptseite des *Landesherrn*, wie namentlich die von mir selbst publicirten Pfennige Taf. II. n. 1 und 2 mit dem Brackenkopfe auf der Hauptseite darthun. Erst später sei der Typus etwas verändert worden, indem man auf der Rückseite statt zweier nur *ein* Bildniss anbrachte. Diess sei natürlich nicht ohne Absicht geschehen, und *von nun an* (also seitdem auf der Rückseite nur Ein Bildniss erscheint) hätten beide Brustbilder (das der Vorderseite und das der Rückseite) eine *Bedeutung*.

Da hiemit, wenn ich das Gesagte recht verstehe, behauptet wird, das Bild der Vorderseite, und dieses allein, beziehe sich auf den Landesherrn, während die zwei Brustbilder auf der Rückseite nichts weiter sind als eine Nachahmung des Regensburger Typus und darum nicht immer gedeutet werden können und dürfen; diese Behauptung aber der von mir gegebenen Erklärung schnurstracks entgegen steht: so müssen wir dieselbe näher prüfen.

Für's erste hat sich bei dieser Erörterung, wenn Herr Köhne glaubt, von mir sei „die Büste der Hauptseite als eine Nachahmung des Regensburger Typus“ bezeichnet worden, während gerade umgekehrt wohl die Bildnisse der Rückseite mehr Kennzeichen desselben seien, offenbar ein Missverständniss eingeschlichen.

Ich drückte mich an der von Hrn. Köhne citirten Stelle wörtlich aus wie folgt: „Diese Verordnung — nämlich des Erzbischofs Conrad

von Mainz: in „Nuwenstad regenspurger zu munzen“ — bezieht sich zwar zunächst auf den innern Gehalt, aber es ist doch nicht zu übersehen, dass, während die Regensburger Münzen die ältesten sind, welche zwei Buchstaben auf der einen und *zwei Brustbilder* auf der andern Seite zum Gepräge haben, der Churfürst Conrad der erste ist, welcher eine dem Regensburger-Gepräge ähnliche Münze, nämlich gleichfalls mit zwei Buchstaben auf der Vorder- und zwei Brustbildern auf der Rückseite, ausgeprägt hat.“ Was demnach den Regensburger Typus als solchen anbelangt, so kann die Differenz als ausgeglichen betrachtet werden, da ich als Eigenthümlichkeit desselben, ebenso wie Herr Köhne, die zwei auf der Rückseite neben einander angebrachten Brustbilder bezeichnet habe, und ein Unterschied zwischen Hrn. Köhne's und meiner Ansicht nur darin besteht, dass ich ausser den zwei Brustbildern, und wie ich glaube mit vollem Rechte, auch noch auf die zwei, links und rechts neben dem Brustbilde der Vorderseite angebrachten Buchstaben hinwies.

Nicht in gleicher Weise jedoch kann ich mich mit dem einverstandenen erklären, was Hr. Köhne von den *Bildnissen*, sei es der Vorder-, sei es der Rückseite, vorbringt.

Was zuerst die zwei Bildnisse der *Rückseite* anbelangt, so wird Niemand in Abrede stellen, dass ihre Deutung sehr schwierig ist und leicht zu Irrthümern führt ¹⁾, aber auf der anderen Seite geht doch

1) Wenn Hr. Köhne als Beleg für die Bemerkung, dass „Deutungen der Brustbilder, namentlich der Rückseite, zu *Irrthümern* führen können“, speciell hervorhebt, dass ich „*gewiss mit Unrecht*“ die Brustbilder auf der Rückseite eines churmainzischen zu Neustadt geschlagenen Pfennigs als die der Grafen von Ziegenhain erkannt habe, „welche zwar wie der Erzbischof in Neustadt münzten, aber nicht gemeinschaftlich mit letzterem, sondern auf eigene Rechnung“: so gebe ich um so lieber die *Möglichkeit* eines Irrthums von meiner Seite zu, als ich selbst, und zwar sogar drei-

sicherlich auch die Behauptung zu weit, dass man diese zwei Brustbilder auf den „in der Oberpfalz, in Franken und in den Nachbarländern vielfach verbreiteten“ Münzen *nicht* immer deuten könne und *dürfe*,

mal, ausdrücklich hervorgehoben habe, dass man in Ermanglung bestimmter Nachrichten einzig an *Vermuthungen* angewiesen sei, und noch überdiess an die Münzfreunde, welche ähnliche Pfennige besitzen sollten, das Ansuchen stellte, sie möchten genau prüfen, ob die Buchstaben auf ihren Exemplaren mit dieser Deutung in Einklang stehen oder nicht. Ja, selbst *jetzt* noch möchte ich diese Erklärung nur für eine Hypothese ausgeben. Wenn jedoch Hr. Köhne den Grund, warum ich „gewiss mit Unrecht“ besagte Vermuthung ausgesprochen habe, darin findet, weil „zwar die Grafen von Ziegenhain wie der Erzbischof in Neustadt münzten, aber *nicht gemeinschaftlich* mit letzterem, sondern *auf eigene Rechnung*“: so vermisse ich hiefür den *Beweis*. Aus den mir bekannten Urkunden in Verein mit den Münzen geht nur so viel hervor, dass 1) Graf Engelbrecht von Ziegenhain Burg und Stadt Neustadt im J. 1294 an den Erzbischof Gerhard von Mainz *verkaufte*, 2) Graf Gottfried von Ziegenhain mit dem Erzbischofe Gerhard im J. 1297 einen *Vertrag* abschloss des Inhalts, wenn dieser in (dem neu erworbenen) Neustadt Münzen schlagen wollte, so sollten dieselben in der Grafschaft Ziegenhain ebenso Geltung haben, wie diejenigen, welche der Graf in Treysa schlagen würde, 3) dass Erzbischof *Conrad* (1390 — 1396) in Neustadt wirklich Pfennige *schlagen liess*. Diesen Nachrichten und Dokumenten gegenüber scheint mir — wenn doch einmal zugegeben werden will, dass die Grafen von Ziegenhain noch im vierzehnten Jahrhundert (denn für älter können wir fragliche Münzen nicht halten) in Neustadt gemünzt haben, — eine viel grössere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, dass der Erzbischof Conrad die Grafen von Ziegenhain an der Münze zu Neustadt, wie ich vermuthete, auf den Grund eines uns unbekanntes Vertrages Theil nehmen liess, als dass letztere, wie Hr. Köhne behauptet, in einem Orte, der gar nicht mehr ihr Eigenthum war, „auf eigene Rechnung“, überdiess zur nämlichen Zeit, wie der Churfürst von Mainz, gemünzt haben. Jedenfalls dürfen wir uns durch die Möglichkeit eines Irrthums nicht abhalten lassen, die Deutung der verschiedenen Bildnisse zu versuchen.

da diese Münzen „*Nachahmungen*“ des Regensburger Typus sind und die zwei Brustbilder „*zur Eigenthümlichkeit des Gepräges gehören*“. Eine solche Deutung oder vielmehr Nicht-Deutung der genannten Brustbilder setzt doch offenbar eine völlig gedankenlose „*Nachahmung*“ voraus, wie sie im Ernste weder den einzelnen Landesherren, denen es, wie aus vielen deshalb erlassenen Verordnungen hervorgeht¹⁾, nichts weniger als gleichgiltig war, welche Aufschriften und Typen auf ihre Münzen gesetzt wurden, noch den Münzmeistern und Stempelschneidern, welche für den Vollzug der von dem Landesherrn gegebenen Verordnungen zu sorgen hatten, zugemuthet werden darf. Wenn diese beiden Brustbilder in der That weiter nichts als Nachahmungen des Regensburger Typus sein sollten, wie kam es denn, dass auf keiner der in der Oberpfalz, in Franken und in den Nachbarländern geschlagenen Münzen die Brustbilder eines Bischofs und Herzogs, wie wir sie doch auf den Vorbildern, nämlich den in Niederbayern geschlagenen Denaren finden, wieder gegeben wurden? Wenn diese beiden Brustbilder, weil „*zur Eigenthümlichkeit des Gepräges gehörig*“, wirklich eine besondere „*Bedeutung*“ nicht haben sollten, wie kommt es denn, dass die Münzmeister der verschiedenen Landesherren dieselben so verschieden, jeder anders, und überdiess jeder der Würde *seines* Landesherrn entsprechend, darstellen liessen? Wir finden neben einander zwei Brustbilder, eines Bischofs mit der *Infel* und eines Herzogs mit dem *Hute*, auf den niederbayrischen Denaren; wir finden neben einander zwei Brustbilder, jedes mit einer *Königskrone* geschmückt, auf den Pfennigen, welche König Karl in Lauf schlagen liess; wir finden neben einander zwei Brustbilder, jedes mit einem *Hute* bedeckt, auf den vorliegenden Münzen der Pfalzgrafen bei

1) Hieher gehören auch die kaiserlichen Verordnungen, in denen einzelnen Landesherren die Münzfreiheit mit dem Zusatze ertheilt wird: „*jedoch mit dem merklichen unterscheid ihres Zeichens, damit dieselbe Münze von andern Münzen wol erkandt möge werden*“.

Rhein, auf den Pfennigen der Herren von Hohenlohe und anderwärts. In diesen Brustbildern mit Infel, Krone und Hut sind doch ohne Zweifel Bischöfe, Könige und weltliche Fürsten vorgestellt; und wer sollten diese sein, wenn nicht diejenigen, welche die Münzen schlagen liessen, also die Landesherren? Und wenn hierüber nicht wohl gezweifelt werden kann, sollten vielleicht blos diejenigen Brustbilder, welche, wie diess bei den burggräflich Nürnbergischen Münzen der Fall ist, *in blosser Haare*, ohne Kopfbedeckung erscheinen, nicht gedeutet werden können und dürfen? Diess wäre eine Behauptung, für welche doch irgend ein triftiger Erklärungsgrund vorgebracht werden müsste; dass aber ein solcher jedenfalls nicht in dem Umstande gefunden werden könne, dass sie nur *in blosser Haare* dargestellt sind, gibt Hr. Köhne selbst zu, da er in denjenigen Brustbildern, die auf den von mir Tab. II. Fig. 3 — 6 ¹⁾ publicirten Münzen erscheinen, obgleich sie in blosser Haare gebildet sind, dennoch die Bildnisse der Burggrafen Friedrichs V. und seines Sohnes Johann erkennt ²⁾.

Wir werden daher kaum irren, wenn wir die beiden Brustbilder der Rückseite, statt in ihnen weiter nichts als eine blosse Nachahmung des Regensburger Typus zu erkennen, die nicht gedeutet werden dürfe, je nachdem in denselben Bischöfe oder Könige oder Herzoge oder Burggrafen vorgestellt sind, auch in der That für *Bildnisse* von Bischöfen, Königen, Herzogen und Burggrafen halten ³⁾.

Was sodann die *Vorderseite* anbelangt, so erkennt Hr. Köhne in

1) Die ältesten Münzen der Burggrafen von Nürnberg.

2) Mém. de la Soc. d'Archéol. I. c. pag. 435.

3) Diese Behauptung wird noch merklich durch die Beobachtung unterstützt, dass die Brust dieser beiden Bildnisse regelmässig nach unten gezackt gebildet wurde, wodurch wohl das fürstliche Gewand, etwa der sogenannte Kleinspalt, angedeutet werden wollte.

dem daselbst angebrachten Bildnisse „das Kennzeichen des Landesherrn“ und führt als Beleg hiefür die Pfennige an mit dem Brackenkopfe auf der Hauptseite, welche ich (Burggräfl. Nürnberg. Münzen) Tab. II. Fig. 1 und 2 bekannt gemacht habe. Auch diese Behauptung scheint mir nur insoweit richtig zu sein, als sie sich auf Münzen bezieht, deren Gepräge von dem Regensburger Typus *abweicht*; denn die genannten burggräflichen Pfennige, welche Hr. Köhne als Beweis für seine Behauptung anführt, unterscheiden sich eben von dem Regensburger Typus wesentlich dadurch, dass auf ihrer Vorderseite nicht, wie dort, ein Brustbild, sondern ein heraldisches Zeichen abgebildet ist. Auf allen übrigen Geprägten, welche von dem Regensburger Typus *nicht* abweichen, auf deren Vorderseite demnach ein *Brustbild* erscheint, kann in diesem Bildnisse der Landesherr nicht erkannt werden; es wäre denn dass man darunter nichts anderes als dessen weltlichen oder geistlichen Stand verstehen wollte; denn gerade das ist eine Eigenthümlichkeit dieser Gattung von Münzen, dass zwar, je nachdem dieselben von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten geschlagen sind, das besagte Brustbild mit einer Infel oder in blossem Haare gebildet wird, letzteres Bild aber bei *allen* aus der Münzstätte weltlicher Herren hervorgegangenen Geprägten *immer dasselbe* bleibt. Den Beweis hiefür liefern die nämlichen Gepräge, auf die ich oben wegen der auf der Rückseite angebrachten Bildnisse hingewiesen habe. Auf den niederbayrischen Denaren erscheinen auf der Rückseite die Brustbilder des Bischofs und des Herzogs, welche gemeinschaftlich münzten, auf der Vorderseite aber, je nachdem die Münzen aus der bischöflichen oder herzoglichen Münzstätte hervorgingen, ein Brustbild entweder *mit der Infel* oder *in blossem Haare*. Auf den Pfennigen, welche König Karl in Lauf schlagen liess, erscheinen auf der Rückseite zwei Brustbilder mit Königskronen, auf der Vorderseite aber haben wir genau *dasselbe* Brustbild in blossem Haare, mit Perlen auf der Brust, über einem Postamente, wie auf den niederbayrischen Denaren. Auf den vorliegenden pfälzischen Pfennigen zeigt die Rückseite

zwei Brustbilder mit Hüten bedeckt, das Brustbild der Vorderseite aber stimmt *genau* mit dem überein, welches der Herzog von Niederbayern und der König von Böhmen auf seine Münze setzte. Die Pfennige, welche Ulrich von Hohenlohe gemeinschaftlich mit seinem Bruder Fridrich in Oehringen schlagen liess, haben auf der Rückseite zwei Brustbilder mit Hüten bedeckt, auf der Vorderseite aber ein Brustbild in blossem Haare, das sich von dem der herzoglich niederbayrischen, königlich böhmischen und pfalzgräflichen Gepräge durch nichts als eine minder gelungene Zeichnung unterscheidet. Unter den Pfennigen, welche Landgraf Fridrich der Strenge von Thüringen in Koburg schlagen liess, finden sich auch solche, welche auf der Rückseite zwei unbedeckte Brustbilder zum Gepräge haben. Das Brustbild auf der Vorderseite ist *dasselbe*, wie auf den oben genannten Pfennigen. Unter den burggräflich Nürnbergischen Pfennigen finden wir eine ganze Reihe solcher Gepräge, auf deren Rückseite zwei Brustbilder in blossen Haaren abgebildet sind; das Brustbild der Vorderseite aber stimmt *in allen Theilen* mit den vorhin genannten überein ¹⁾.

Wenn nun bezüglich der Bildnisse der *Rückseite* nicht gezweifelt werden kann, dass wir in den Brustbildern mit Infeln, welche auf bischöflichen, und in den Brustbildern mit Kronen, welche auf königlichen,

1) Wenn ich hier immer von einem Brustbilde in blossem *Haare* rede, so komme ich allerdings mit Hrn. Köhne in Widerspruch, welcher (Mém. de la Soc. d'Archéol. T. II. pag. 431) die in ähnlicher Weise gebildeten Haare auf einem burggräflich Nürnbergischen Pfennige für eine *Krone* hält, und meiner Frage: was soll eine Krone auf den Münzen der Burggrafen von Nürnberg? die Bemerkung entgegenhält, dass nicht allein auf Siegeln, sondern sogar auf Münzen Grafen und kleine Dynasten sehr häufig mit Kronen dargestellt werden. Allein nichts destoweniger vermag ich in diesen „Zacken über dem Haupte“, wie sie Hr. Köhne nennt, eine Krone nicht zu erkennen.

und in den Brustbildern mit Hüten, welche auf herzoglichen und pfalzgräflichen und gräflichen, und in den Brustbildern mit unbedecktem Haupte, welche auf landgräflichen und burggräflichen Münzen erscheinen, in der That die Bildnisse von Bischöfen, Königen, Herzogen, Pfalzgrafen, Landgrafen, Burggrafen und Grafen zu erkennen haben; wenn ferner bezüglich des auf der *Vorderseite* angebrachten Bildnisses ein Unterschied zwischen den aus einer bischöflichen Münzstätte hervorgegangenen und den von weltlichen Landesherren geschlagenen Münzen nur darin besteht, dass auf ersteren das Bildniss mit einer Infel, auf letzteren dagegen das Bildniss in blossem Haare erscheint, dieses aber überall, wo es vorkömmt, ganz genau die nämliche Gestalt hat; wenn endlich das Bildniss der *Vorderseite* — das mit der Infel sowohl wie das in blossem Haare — eine *andere* Bedeutung haben muss, wie die Bildnisse der *Rückseite*; ersteres, weil doch das Bild des Einen Bischofs nicht auf der einen und derselben Münze zweimal, zuerst auf der *Vorder-* und dann nochmal auf der *Rückseite* angebracht sein kann; letzteres, weil ein König oder Herzog sicherlich nicht auf derselben Münze in verschiedener Weise, einmal auf der *Vorderseite* in blossem Haare, das andermal auf der *Rückseite* mit Krone oder Hut dargestellt wurde, und selbst die auf der *Rückseite* der burg- und landgräflichen Münzen erscheinenden Brustbilder in blossen Haaren sich von dem unbedeckten Brustbilde der *Vorderseite* merklich dadurch unterscheiden, dass letzteres, einer Büste gleich, mit Perlen geschmückt und über einem Postamente angebracht ist: so liegen Gründe genug vor, bei unserer früheren Behauptung stehen zu bleiben, dass wir in der Büste der *Vorderseite* ein blosses Sinnbild ¹⁾, in den zwei Brustbildern der *Rückseite* aber die Bildnisse zweier Landesherren zu erkennen haben.

1) Noch weitere Gründe hiefür habe ich vorgebracht in: Die ältesten Münzen der Burggrafen S. 80.

14.

Wenden wir nun diese allgemeine Bemerkungen auf die vorliegenden Münzen mit den Buchstaben R-A an, so ergibt sich nachstehende Folgerung.

Erstens: Wir haben ein Gepräge vor uns, welches *ein Fürst R in einer Münzstätte A* schlagen liess.

Zweitens: *Dieser Fürst R liess bei der Ausübung des ihm zustehenden Münzrechtes noch einen anderen Fürsten an der Ehre des Bildnisses Theil nehmen.*

Hiemit ist zwar unsere Untersuchung dem Ziele noch nicht sehr nahe gebracht, denn noch sind die Hauptfragen ungelöst, wer ist jener Fürst R, und welche Münzstätte ist unter A gemeint; allein da wir schon oben (§. 1) nachgewiesen haben, dass unter dem ersten Buchstaben ein Fürst der *pfälzischen* Linie zu suchen sei, und eben deshalb der Buchstabe A nicht wohl anders als durch *Amberg* ergänzt werden kann, zumal auf einigen Pfennigen und Hellern die nämlichen Buchstaben R-A sogar mit dem Wappen der Stadt Amberg in Verbindung gebracht sind ¹⁾: so haben wir bisher doch ein doppeltes, immerhin beachtenswerthes Resultat gewonnen, nämlich: Erstens, dass unsere Münzen nicht, wie Wider glaubte, in Oberbayern und zwar in München, sondern in der *Oberpfalz* und zwar in *Amberg* geschlagen sind; zweitens, dass wir nicht nöthig haben, zur Erklärung der Bildnisse die gemeinschaftliche Regierung dreier Pfalzgrafen anzunehmen, sondern vielmehr nur die *zwei Brustbilder der Rückseite* in Betracht kommen.

15.

Wenn wir nunmehr wieder zu unserm Herzoge Rudolf dem Ersten zurückkehren und die Frage aufwerfen, ob ihm nicht die besagten

1) S. den Pfennig Nr. 41 und den Heller Nr. 42.

Denare, welche ihm bisher zugetheilt wurden, ohnerachtet der unrichtigen Erklärung des Buchstaben A sowohl wie der Brustbilder, dennoch zugehören, ob demnach nicht die Buchstaben R-A mit *Rudolf I.* und *Amberg* zu ergänzen seien: so stossen wir allerdings auf die grosse Schwierigkeit, dass uns weder die beiden Buchstaben der Vorderseite, da unter R auch Rudolf der Zweite oder einer der Ruperte verstanden sein kann; noch die beiden Brustbilder der Rückseite, da solche auch anderwärts wiederkehren, einen genügenden Anhaltspunkt an die Hand geben, aber nichts destoweniger glaube ich diese Frage nicht für unlösbar halten zu sollen.

Nach meinem Dafürhalten ist *ein Theil* dieser Gepräge allerdings von dem Churfürsten und Pfalzgrafen Rudolf dem Ersten in Amberg geschlagen. Die Gründe, die mich zu dieser Behauptung bestimmen, entnehme ich aus der Beschaffenheit der Münzen selbst.

16.

Es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht worden, dass unter allen älteren pfälzischen Geprägen gerade die mit den Buchstaben R-A auf der Vorderseite und mit zwei Brustbildern auf der Rückseite am häufigsten vorkommen; was aber einer besonderen Beachtung werth erscheint, ist die Wahrnehmung, dass unter denselben bei genauerer Betrachtung, obwohl sie im Wesentlichen übereinstimmen, dennoch eine grosse *Verschiedenheit* besteht, wir mögen hiebei die Form der *Buchstaben* oder die Zeichnung der *Bilder* oder endlich das *Gewicht* der einzelnen Stücke ins Auge fassen.

Betrachten wir zuerst *die Form der Buchstaben*, so unterscheiden wir nachstehende Verschiedenheiten. Auf den Denaren Tab. I. Fig. 1 und 2 ist der Buchstabe A aus zwei, beinahe senkrecht und parallel laufenden Balken gebildet, die nur schwach in der Mitte miteinander

verbunden sind, so dass der Buchstabe selbst einem H beinahe ebenso ähnlich sieht wie einem A. Auf dem Pfennige Fig. 3 sind es zunächst drei gleich starke Balken, aus denen derselbe Buchstabe sich zusammenfügt. Die beiden Seitenbalken nämlich treten nach oben hin immer näher aneinander, werden jedoch, bevor sie in einem spitzen Winkel zusammenstossen, von einem Querbalken, dessen Länge der äussersten Entfernung der beiden Seitenbalken gleichkömmt, abgeschnitten; die mittlere Verbindungslinie aber läuft mit dem oberen Querbalken parallel. Auf dem Pfennige Fig. 4 und den folgenden ist die Verbindungslinie, anstatt dass sie waagrecht stünde, nach unten in der Art zugespitzt, dass sie nunmehr mit dem oberen und den beiden Seitenbalken gleichsam ein Fünfeck bildet. Auf anderen Pfennigen endlich erscheinen ausser den erwähnten Buchstaben im Felde der Münze noch besondere Beizeichen, nämlich fünf- oder sechseckige Sterne über den einzelnen Buchstaben (Fig. 8 und 9) oder ein Ringelchen neben (Fig. 7) oder endlich ein Röschen (Fig. 10) unter dem Brustbilde der Vorderseite.

Eine ähnliche Verschiedenheit macht sich bezüglich der *Zeichnung der Bilder* bemerkbar; wenigstens tritt eine solche in auffallender Weise hervor, wenn wir die Denare Fig. 1 und 2 mit den übrigen verwandten Geprägen vergleichen. Auf ersteren ist die Brust des Bildnisses der Vorderseite nach unten zu beinahe geradlinig abgeschnitten, auf anderen zugerundet. Ebenso ist der Sockel unter diesem Brustbilde hier ähnlich einer einfachen, nach unten hin abgerundeten (Fig. 1) oder geradlinigen (Fig. 2) Mauerbrüstung, dort dagegen erbaut er sich über einem zierlich durchbrochenen Spitzbogen. Die beiden Brustbilder der Rückseite sind hier einfach zugerundet, auf den übrigen Geprägen mit einer gewissen Zierlichkeit ausgezackt. Nicht minder ist selbst die Kopfbedeckung hier und dort verschieden gezeichnet.

Noch auffallender ist die Verschiedenheit dieser Gepräge, wenn

wir auf *das Gewicht* der einzelnen Stücke Rücksicht nehmen. - Dieses wechselt von 20 Gränen angefangen, bis herab auf 10 ¹⁾.

Es handelt sich also bei der Deutung der fraglichen Gepräge keineswegs um einen einzelnen, sondern um mehrere und zwar, wenn auch im Wesentlichen übereinstimmende, im Einzelnen dennoch merklich *verschiedene Stempel*.

17.

Ich bin nun weit entfernt mir verhehlen zu wollen, wie schwierig, ja selbst gewagt es sei, aus diesen und ähnlichen Merkmalen eine Schlussfolgerung zu ziehen. Im Gegentheil, aus der Zeichnung der Bilder, oder der Form der Schrift, zumal wenn nur zwei Buchstaben und drei kleine Brustbilder vorliegen, mit Sicherheit das Alter einer Münze bestimmen zu wollen, wird selbst dem geübtesten Manne vom Fache bedenklich erscheinen. Ebenso kann auch das Gewicht um so leichter irre führen, als dasselbe, wenn es auch von den Münzmeistern sorgfältiger beachtet worden wäre, als diess im Mittelalter wirklich der Fall gewesen, nothwendig je nach der mehr oder minder guten Erhaltung der einzelnen Stücke verschieden sein wird. Allein wenn alle drei Merkmale zusammentreffen, wenn mit der Form der Buchstaben zugleich der Styl der Zeichnung, und hinwieder mit beiden zu gleicher Zeit das Gewicht wechselt, so müsste uns alles täuschen, wenn wir nicht hieraus

1) Es gibt auch Pfennige, die ein noch geringeres Gewicht haben, hier kann jedoch, was durch die Abnützung und dergl. am ursprünglichen Gewichte verloren ging, nicht in Anschlag gebracht werden. Es wurden deshalb von jeder Stempelverschiedenheit, wenn sich mehrere Exemplare vorfinden, die besser erhaltenen gewogen. Als Gewicht wurden Dukaten-Gräne genommen, von denen 60 der Schwere eines Dukatens gleichkommen.

den Schluss zu ziehen hätten, dass die unter sich also verschiedenen Gepräge nicht dem einen und demselben Fürsten angehören, sondern zu *verschiedenen Zeiten* geschlagen worden sind.

18.

Ist aber diess der Fall, so sind unstreitig die Denare Fig. 1 und 2 — auf die übrigen kommen wir später zu sprechen — *die ältesten von allen*. Dafür spricht, abgesehen von ihrer grossen Seltenheit — die Münchner-Sammlung besitzt von jedem nur ein einziges Stück, während die andern Stempel sehr häufig vorkommen — die alterthümliche, von allen übrigen abweichende Gestalt des Buchstaben A; dafür die einfache, schmucklose und hiedurch gleichfalls von allen anderen unterschiedene Behandlung der Bildnisse, namentlich des Brustbildes der Vorderseite und des darunter befindlichen Sockels; dafür das Gewicht, denn der Denar Fig. 1 ist nicht blos der schwerste von allen, sondern, da er 20 Grane wiegt, selbst nochmal so schwer, wie die Mehrzahl der übrigen; dafür spricht endlich der ganze Habitus des Gepräges, verglichen mit den nachfolgenden Stempeln.

Da nun unter den zahlreichen uns bisher bekannt gewordenen bayrischen und fränkischen Geprägten, welche mit Sicherheit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zugetheilt werden, kein einziges Stück den fraglichen beiden Denaren Fig. 1 und 2, weder im Style noch an Schwere, gleichkömmt, im Gegentheile nur solche niederbayrische Dickpfennige, die in der Mitte und am Ende des dreizehnten Jahrhunderts geschlagen wurden, hiemit verglichen werden können: so trage ich, wenn es sich um eine genauere Bestimmung des Alters dieser beiden Denare handelt, kein Bedenken, dieselben bis an den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinauf zu setzen und demzufolge dem Churfürsten *Rudolf dem Ersten* zuzuschreiben.

19.

Dass man eine Amberger Münze von so hohem Alter bisher nicht gekannt hat, kann begreiflicher Weise nicht als Einwurf gegen die Richtigkeit unserer Deutung geltend gemacht werden. Ebenso wenig wird die Bemerkung Bedenken erregen, dass Amberg zur Zeit des Churfürsten Rudolf I. nur erst ein unbedeutendes Städtchen gewesen sei; denn die Urkunden lehren uns und die Münzen selbst bestätigen es, dass man die Münzstätten nicht allemal nur in grösseren Städten anlegte, sondern vielmehr darauf Rücksicht nahm, wo ein grösserer Verkehr stattfand und die Handelswege vorbeizogen. In dieser Beziehung war aber Amberg ein günstig gelegener Ort, theils wegen seiner Bergwerke, theils wegen seiner geographischen Lage.

Eisenhämmer waren daselbst schon vor Erbauung der Stadt vorhanden ¹⁾. Die Bergwerke wurden von den Bürgern fleissig ausgebeutet, ihr Betrieb von den jeweiligen Landesherren fortwährend in besonderen Schutz genommen und mit Privilegien bedacht. Dass aber auch der Handelsverkehr in Amberg, woselbst die Strasse von Regensburg nach Sulzbach und Nürnberg vorbeiging, dereinst bedeutend gewesen sei, ersehen wir aus einer ganzen Reihe hierauf bezüglicher Urkunden, die theilweise selbst in eine frühe Zeit hinaufreichen. Schon Kaiser Friedrich I. stellte im Jahre 1163 einen Freiheitsbrief aus, dass alle Kaufleute von Bamberg und Amberg durch das ganze römische Reich mit ihrer Kaufmannschaft alle Sicherheit und Freiheit haben sollen, wie die von Nürnberg ²⁾. Kaiser Ludwig erklärt 1328, dass die von Amberg weder für die Herrschaft, noch jemand Anderen pfandmässig sein sollen, damit selbe an ihrer Kaufmannschaft nicht gehindert und aufgehalten werden, wer die aber dawider pfändet, der soll in der Reichsacht

1) *Wiltmaister* churpfälz. Chronik S. 3.

2) *Wiltmaister* a. a. O. S. 203. n. 1.

sein ¹⁾; und im nämlichen Jahre, dass selbe zu Wasser und Strassen in Baierland von ihrer Kaufmannschaft Zoll und Geleit frei sein sollen ²⁾. Kaiser Karl IV. bestätigte 1355 die von Fridrich I. ertheilten Privilegien, und erliess noch insbesondere 1361 drei Befehlsschreiben an Frankfurt und Strassburg, dass die von Amberg alle sämmtlich und jeder besonders mit aller Kaufmannschaft, welcherlei sie sei, zu Wasser und zu Land im ganzen römischen Reich Zoll, Geleit und aller Gaben frei sein und bei solcher Freiheit geschützt werden sollen ³⁾. Selbst König Ludwig von Ungarn ertheilte ihnen einen Freiheitsbrief, dass sie von Maut und Zoll in Ungarn in gleicher Weise befreit sein sollen, wie die von Regensburg und Nürnberg ⁴⁾.

Wenn daher die Nachfolger Ottos von Wittelsbach nicht blos in Ober- und Nieder-Bayern, sondern auch im Nordgau das Münzrecht ausübten, so lag das in ihrem eigenen Interesse, und wenn sie hiezu Amberg als Münzstätte ausersahen, so war die Wahl gut getroffen. Dass aber solches bereits unter Rudolf dem Ersten geschehen ⁵⁾, steht vollkommen in Einklang damit, dass er auch sonst den Bürgern in Amberg seine besondere Sorgfalt zuwendete; denn die erste bis jetzt bekannt gewordene Urkunde, die Rudolf bald nach seinem Regierungsantritte, nämlich am 3. März 1294 ausstellte, ist von Amberg datirt und gilt den Bürgern von Amberg, denen er all die Rechte und guten Gewohnheiten erneuert, die ihnen schon früher sein Vater bestätigt hatte ⁶⁾.

1) *Wiltmaister* a. a. O. S. 204. n. 9.

2) *Wiltmaister* a. a. O. S. 204. n. 10—12.

3) *Wiltmaister* a. a. O. S. 205. n. 18. S. 206. n. 23.

4) *Wiltmaister* a. a. O. S. 206. n. 26.

5) Lang (bayr. Handelsgeschichte unter Ludwig dem Strengen S. 22) bemerkt, dass schon im Jahre 1265 eine Münzstätte zu Amberg bestanden habe, nennt aber die Quelle nicht, woraus er diese Nachricht geschöpft hat.

6) *Löwenthal*, Gesch. von Amberg. Urk. n. 2.

20.

Wie verträgt sich aber die Darstellung der zwei auf der Rückseite neben einander angebrachten *Brustbilder* mit dieser Deutung? oder, da wir in denselben die Bildnisse zweier Fürsten zu erkennen haben, die gemeinschaftlich münzten, mit wem konnte Rudolf der Erste dieses Recht gemeinschaftlich ausüben? und wann konnte diess in Amberg geschehen?

Die Antwort hierauf hält nicht schwer. Als Rudolf am 1. Oktober 1310 mit seinem Bruder Ludwig theilte, fiel ihm selbst — wie bereits oben erwähnt wurde — München mit dem südöstlichen, seinem Bruder aber Ingolstadt mit dem nordwestlichen Theile zu. Die Rheinpfalz war in dieser Theilung nicht mitbegriffen. Wie es hiebei mit dem Nordgau, der nachmaligen Oberpfalz, gehalten wurde, ist zwar aus „*der Räte als erkisten Schidrichter Tailbrief zwischen Herzog Rudolph und Herzog Ludwig, der Kayser ward, 1310*“, wie sich solcher bei Aettenkhover findet ¹⁾, nicht ersichtlich, der Mönch von Fürstenfeld jedoch bezeugt ausdrücklich, dass dieser Theil, die „*provincia circa Noricum*“, dem jüngeren Bruder Ludwig zugefallen sei ²⁾. Diese Nachricht findet auch volle Bestätigung darin, dass Herzog Ludwig bereits am 13. Juli des nämlichen Jahrs den Bürgern von Amberg ein Privi-

1) *Aettenkhover*, Gesch. d. Herzoge von Bayern S. 207.

2) *Per arbitros terram suam cum suis attinentiis diviserunt cum aliis suis facultatibus equa lance. Porro civitas Monacensis et provincia ultra Ysram cum civitatibus et villulis earum, et terra circa Montana et citra Enum cessit in partem domini Rudolphi ducis senioris. Terra vero infra Licum et Yseram et usque ad Danubium cum civitatibus et villulis earum, cum provincia circa Noricum cum suis attinentiis cessit in sortem domini Ludwici ducis junioris. Sed comitiam Palatinam apud Renum decreverunt indivisam remanere. Böhmer Wittelsb. Regesten S. 61.*

legium gibt, dass sie zehn oder acht Mann unter sich nehmen sollen, die Raths pflegen, deren Gutachten dann stet und fest bleiben soll ¹⁾, und denselben fünf Monate später abermal besondere Vorrechte ertheilt bezüglich des Kohlenbrennens innerhalb einer Meile um die Stadt ²⁾.

Hiemit ist uns auch die Erklärung der Bildnisse und die genauere Bestimmung der Zeit, wann unsere Münzen geschlagen wurden, an die Hand gegeben, und wir gelangen zu nachstehendem Resultate.

1) Wenn die Buchstaben R-A sich auf Rudolf den Ersten und die Stadt Amberg beziehen, so müssen unsere Denare *vor dem 1. Oktober 1310 oder nach dem 21. Juni 1313* geschlagen sein, denn in der Zwischenzeit stand Amberg unter der Bothmässigkeit des Herzogs Ludwig, hatte also Rudolf in Amberg selbst nichts zu schaffen und zu gebieten.

2) Da ferner auf der Rückseite zwei Brustbilder neben einander angebracht sind, so folgt hieraus, dass *Rudolf*, als er diese Münzen in Amberg schlagen liess, nicht allein, sondern *mit einem anderen Fürsten*, entweder mit einem seiner Söhne oder mit seinem Bruder *gemeinschaftlich regiert hat* und mit demselben die vorliegenden Denare gemeinschaftlich schlagen liess.

3) Da nun Rudolf der Erste vor dem 1. Oktober 1310 und nach dem 21. Juni 1313 nicht mit einem seiner Söhne, von denen ohnehin noch keiner die Grossjährigkeit erreicht hatte, sondern mit seinem jüngeren Bruder Ludwig gemeinschaftlich regierte, so haben wir in den *beiden Brustbildern* der Rückseite nicht die Bildnisse Rudolfs und seines

1) Löwenthal, Gesch. v. Amberg. Urkundenb. n. III.

2) Löwenthal a. a. O. n. IV.

ältesten Sohnes Ludwig oder Adolf, sondern *die Bildnisse Rudolfs und seines jüngeren Bruders Ludwig* zu erkennen.

4) Die beiden Denare Fig. 1 und 2 sind demnach auf den Namen des Churfürsten *Rudolfs des Ersten*, aber gemeinschaftlich mit dessen jüngerem Bruder *Ludwig dem Bayer*, — d. i. zwischen dem 1. Februar 1294 und dem 1. Oktober 1310, als beide Brüder das väterliche Erbe noch ungetheilt besaßen; möglicher Weise auch nach dem 21. Juni 1313, als sie sich wieder vereinigten, bis zum Jahre 1315, seit welcher Zeit zwischen ihnen erneute Zerwürfnisse und zwar in der Weise eintraten, dass Rudolf zuletzt förmlich abdankte — nicht in Oberbayern, sondern in der Oberpfalz und zwar in *Amberg* geschlagen.

Wenn daher nach den von den Wittelsbachern der pfalzgräflichen Linie im Nordgau, der nachmaligen Oberpfalz, geschlagenen Münzen gefragt wird, so werden wir bis zu den Zeiten des Stifters dieser Linie hinaufgeführt, und wir haben als die älteste bisher bekannte Münze nachstehende Denare einzuzeichnen:

Rudolf I. gemeinschaftlich mit seinem Bruder *Ludwig*.

1294—1310.

Amberger - Denar.

Vds. Zwischen den Buchstaben R-A (die Schenkel des Buchstaben A beinahe parallel) ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare, die Brust mit Perlen geschmückt, auf einem zinnenartigen unten zugerundeten Postamente. Das Ganze in einer breiten Zirkeleinfassung.

Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit einem Hute, die Brust gerundet, zwischen drei, unten durch Rundungen, oben

durch Spitzdächer verbundenen Säulen; über der mittleren ein Thurm mit Zinnen. Das Ganze in einer Zirkeleinfassung. Gewicht 20 Gr.

II.

RUDOLF DER ZWEITE.

1329 – 1353.

21.

Dass Rudolf der Stammler und Ludwig der Bayer in den Urkunden zum letztenmal im Jahre 1315 gemeinschaftlich genannt werden; der Vergleich sodann vom 26. Februar 1317 den König zum alleinigen Herrn und unbeschränkten Regenten in Bayern und der Pfalz machte, ist schon oben erwähnt worden.

Noch in dem nämlichen Jahre 1317 erscheint *Ludwig*, urkundlich nachweisbar, bereits als Herr von Amberg. Er stiftet daselbst ein Spital, erweitert die Stadt und umgibt sie mit Ringmauern ¹⁾. Zuzufolge des besagten Vergleichs stand ihm der alleinige Besitz bis zur Beendigung des Kriegs mit Oesterreich zu; und wir finden nicht, dass er sogleich nach dem Tode seines Bruders 1319 zu Gunsten von dessen hinterlassenen Söhnen, der Pfalzgrafen Adolf, Rudolf II. und Rupert, hierauf Verzicht geleistet, und diese in das väterliche Erbe hätte eintreten lassen. Im Gegentheil noch am 5. Januar 1322 erklären die verwittwete Pfalzgräfin Mechtild, ihr Sohn Adolf und Graf Johann von Nassau, letzterer als Mumpar und Pfleger, dem Grafen Simon von Spanheim wegen der

1) *Wiltmaister* churpfälz. Chronik S. 11.

von ihm erhaltenen Gefälligkeiten, „dass sie ihm solches danken sollen, wenn sie wieder zu dem ihren kommen“, und in einem Briefe vom 23. Juli desselben Jahres, worin König Ludwig dem Burggrafen Fridrich von Nürnberg für den Schaden, so derselbe in seinen (des Königs) Diensten genommen, Burg und Markt Laufen verpfändet, verspricht er ausdrücklich, dass er sich mit seines Bruders Kindern *nicht* berichten wolle, sie bestätigten dann alles, was in diesem Briefe geschrieben stehe ¹⁾. Erst auf dem Römerzuge, auf welchem die Pfalzgrafen Rudolf und Rupert — der ältere Bruder Adolf war kurz vorher (29. Januar 1327) gestorben — ihren Oheim begleiteten, wurde die Erbschaftsangelegenheit zur Erledigung gebracht. Am 14. April 1328 schloss Ludwig mit seinen Vettern zu Rom einen Vertrag und versprach ihnen die Uebergabe ihres Erbes, sobald durch Schiedsmänner die Ausscheidung des ihnen gebührenden Antheils würde zu Stande gekommen sein. Mit dieser Urkunde ging Rudolf II. nach Bayern und bewirkte nach längerem Aufenthalte im Nordgau und zu München einen durch die für beide Theile bestimmten Schiedsrichter verfassten Theilungs-Entwurf ²⁾. Mit demselben kam er im Monate Juli 1329 nach Pavia, wo sich damals Ludwig aufhielt. Am 4. August endlich kam dieser Vertrag wirklich zu Stande.

Wenn demnach seit dem Rücktritte Rudolfs des Ersten von der Regierung bis zum Abschlusse des Vertrags von Pavia, d. i. zwischen den Jahren 1317 und 1329 in Amberg oder in einer anderen Stadt des Nordgäues eine Münze sollte geschlagen worden sein, so müsste sie den Namen oder das Bild *Ludwigs* tragen. Mir ist jedoch eine solche nicht bekannt.

1) *Crollius* Beiträge in den Abhandl. d. bayr. Akademie. B. III. S. 91.

2) *Buchner*, Gesch. v. Bayern B. V. S. 421.

22.

Durch den Vertrag von Pavia erhielten die Pfalzgrafen und Brüder *Rudolf II.* und *Rupert I.* und deren Neffe *Rupert II.*, der Sohn des kurz vorher gestorbenen Pfalzgrafen Adolf, erstens: „die Gut die zu der Pfalz gehören und gehören sollen“, und zweitens: „aus dem Vitzthum Amt zu Lengfeld“ denjenigen Theil, welcher von dieser Zeit an die obere Pfalz genannt wird, nämlich: Burg Hilpoltstein, Markt Lauf, Burg Hohenstein, Markt Hersbruck, Burg Härtenstein, Markt Pegnitz, Markt Velden, Markt Plech, Markt Frankenberg, Burg Waldeck, Burg Pressat, Markt Kemnaten, Markt Erndorf, Burg Turndorf, Markt Eschenbach, Markt Aurbach, Burg Reitstein, Burg Werdenstein, Neumarkt die Stadt mit der Hofmarkt Berggau, Burg Haunspurg, Burg Berge, die halbe Burg Meckenhausen, Burg Pfaffenhofen, Markt Lauterhofen, Burg Grünsperg, Stadt Sulzbach, Burg Rosenberg, Markt Hirschau, Stadt Amberg, Stadt Naaburg, Stadt Neustadt, Burg Stornstein, Burg Murach, Markt Viechtach, Stadt Neunburg, Burg Wetterfeld, Markt Rotingen, Markt Nittenau, Burg Draeswitz, Burg Peilstein, Burg Segensperg, Burg Waldau, die halbe Burg Stephening, Burg Schwarzenegg, ausserdem die im Reiche stehenden Burgen und Märkte Parkstein, Weiden, Vohenstrauss und Lu mit Allem, was dazu gehört ¹⁾.

Dem Kaiser *Ludwig* und seiner Descendenz wurden zu Theil, erstens: Oberbayern oder das damalige Vitzthumamt München, und zweitens: aus dem Vitzthumamte Lengfeld die noch übrigen Burgen, Städte und Märkte.

Ausserdem wurde bestimmt, dass die also getheilten Länder erst nach Abgang des männlichen Stammes der einen oder der anderen

1) *Aettenkhover* Gesch. S. 221. *Reg. Boic.* Vol. VI. pag. 301.

Linie wieder vereinigt, und die Chur, beim Hause Pfalz beginnend, von beiden alternativ geführt werden sollte.

23.

Seit dem Jahre 1329 können demnach wieder Münzen erwartet werden, welche die Wittelsbacher *Rudolfischer Linie* im bayrischen Nordgau, der nunmehrigen *Oberpfalz*, schlagen liessen.

Gibt es solche Gepräge, die mit Grund hieher gerechnet werden dürfen? Von welchen Pfalzgrafen, wann und wo sind sie geschlagen worden? oder vielmehr, da wir bei der Untersuchung, von *welchen* Pfalzgrafen nach dem Abschlusse des Vertrages von Pavia oberpfälzische Münzen erwartet werden dürfen, vor Allem an Rudolf den Zweiten, als das natürliche Haupt der Familie, zu denken haben, gibt es Münzen, welche mit Grund *Rudolf dem Zweiten* zugeschrieben werden können?

24.

Diese Frage ist bisher verneinend beantwortet worden. Nicht nur finden wir nirgend einer pfälzischen Münze gedacht, welche in den Zeitraum von 1329 bis 1353 gesetzt würde¹⁾, sondern Widder bemerkt

1) Mir sind nur zwei Hypothesen bekannt, nach welchen Rudolf II. eine Münze vindicirt werden will. Widder theilt nämlich (Dom. Wittelsbach. Num. Pfalzgräfl. Linie S. 30) gelegentlich der oben besprochenen Dickpfennige mit den Buchstaben R-A, die er selbst für Münchner-Pfennige Rudolfs I. hält, folgende Bemerkung mit: „Der Besitzer dieser Münze glaubt, dass solche Pfalzgrafen *Rudolf II.* und seinen Brüdern *Adolf* und *Rupert I.* zuzuschreiben, mithin die beiden Buchstaben R und A *Rudolf II.* und *Adolf*, die drei Brustbilder aber sämtliche Brüder bedeuten sollen. Die Ursache warum der Name des älteren Adolf dem jüngeren Bruder Rudolf nachgesetzt ist, wird auf den von einigen Geschichtschreibern an-

geradezu: „es sei um so mehr daran zu zweifeln, dass Rudolf der Zweite einige Münzen habe schlagen lassen, als er an der oberen Pfalz *keinen* oder doch *sehr geringen* Theil gehabt zu haben, in der Rheinpfalz aber um diese Zeit noch keine Münzstätte bekannt gewesen zu sein scheine“ ¹⁾.

Da wir hier unser Augenmerk bloß auf die Oberpfalz richten, so können wir von der Frage, wie weit die Münzstätten in der *Rheinpfalz* hinaufreichen, völlig Umgang nehmen; wenn jedoch Widder behauptet, Rudolf II. habe an der *Oberpfalz* „keinen“ oder doch nur einen „sehr geringen“ Antheil gehabt, so beruht der erste Theil dieser Aussage auf

genommenen Satz gebaut, dass gedachter Adolf seinen beiden Brüdern aus Liebe zum Frieden die Regierung freiwillig abgetreten habe.“ Allein schon Widder weist diese Erklärung mit der Bemerkung, dass diese vermeintliche Regierungsübergabe ein blosses Gedicht sei, als unstatthaft zurück. Wann und wo sollte auch eine solche Münze geschlagen sein, da Adolf schon 1327 starb, bevor er und seine Brüder zum väterlichen Erbe gelangt waren? Eine zweite Hypothese finde ich im VIII. Jahresberichte des histor. Vereins in Mittelfranken 1838. Dort werden S. 65 zwei Pfennige, die nämlich, die ich unter den Nummern 51 und 60 als Gepräge Ruperts III. beschreibe, Rudolf dem Zweiten zugetheilt, und selbst als solche bezeichnet, die ihm „mit ziemlicher Gewissheit“ zugeschrieben werden können. Die Gründe jedoch, worauf sich diese Deutung stützen soll, lassen viel zu wünschen übrig. Sie lauten: „Wären diese Münzen unter *Rudolf I.* geprägt, so würde ausser dem pfälzischen Löwen im Revers auch noch das bayrische Wappen im Avers erscheinen (?). Dem Churfürsten *Rupert I.* kann man sie aber schon deshalb nicht beilegen, weil seine Münzen zierlicher (?) gearbeitet und auf ihnen entweder vollständige Umschriften oder im Revers doppelte Brustbilder angebracht sind. Ueberdiess ist das Gesicht Ruperts immer rund und voll (?) dargestellt, während der Fürst auf den vorliegenden Münzen längliche (?) Gesichtszüge hat.“

1) Dom. Wittelsb. Pfalzgräfl. Linie, S. 39.

einem Irrthume, aus dem zweiten Theile aber werden Folgerungen gezogen, die in keiner Weise als begründet erscheinen. Wir haben oben die lange Reihe von Städten, Burgen und Märkten des ehemaligen Vitzthumantes Lengenfeld aufgezählt, welche zusammen seit dem Vertrage zu Pavia die Oberpfalz bildeten. Es war aber eben unser Pfalzgraf Rudolf II., dem gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Rupert I. und seinem Neffen Rupert II. all diese Besitzungen durch den besagten Vertrag zugetheilt wurden. Wenn daher irgend ein Pfalzgraf einen Antheil an der Oberpfalz gehabt hat, so gilt das von Rudolf II. Gesetzt aber auch, sein Antheil wäre ein „sehr geringer“ gewesen, so könnte doch hieraus nicht gefolgert werden, dass er keine Münze habe schlagen lassen; denn urkundliche Nachrichten sowohl wie noch vorhandene Münzen belehren uns, dass viele Aebte, Grafen und Herren das Recht der Münze erhielten und von demselben auch Gebrauch machten, welche nichts weniger als über viele Städte und Burgen zu gebieten hatten, deren Besitzthum jedenfalls weit geringer war, als das des Pfalzgrafen Rudolf des Zweiten.

25.

Wir haben nun zwar meines Wissens keine bestimmte Nachricht, dass Rudolf II. wirklich Münzen schlagen liess, es liegen jedoch so gewichtige Gründe hiefür vor, dass hieran kaum gezweifelt werden kann.

Es ist oben nachgewiesen worden, dass Rudolf der *Erste* nicht bloss in München und Ingolstadt, sondern auch gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ludwig im Nordgau, nämlich in Amberg, münzen liess. Sollte nun in der That Rudolf der Zweite ein Recht, das schon sein Vater ausgeübt hatte und von dem auch hinwieder seine unmittelbaren Nachfolger in der Chur Gebrauch machten, nicht benützt haben? Wenn von Rudolf I. und Rupert I. und Rupert II. und Rupert III. in Amberg geschlagene Münzen existiren, sollte blos Rudolf II. eine Ausnahme ge-

macht und daselbst keine Münze geschlagen haben? Es ist das um so unwahrscheinlicher, als er selbst nicht etwa nur kurze Zeit und als ein unbeachteter Pfalzgraf, sondern vier und zwanzig Jahre lang regierte und zu den angesehensten Fürsten des Reichs zählte. Dazu kömmt, dass für Rudolf II. sogar noch viel mehr Veranlassung gegeben war, in der Oberpfalz zu münzen, als diess bei seinem Vater der Fall gewesen; denn letzterer hätte, da er ohnehin schon an zwei Orten, nämlich zu München und zu Ingolstadt, prägen liess, eine dritte Münzstätte zu Amberg um so leichter entbehren können, als er über Oberbayern und den Nordgau zu gleicher Zeit gebot; Rudolf II. dagegen hatte über das Vitzthumamt München gar nicht, über das Vitzthumamt Lengenfeld aber nur theilweise zu gebieten, ihm blieb daher gar nichts anderes übrig, als in der oberen oder unteren Pfalz zu münzen; er war also von selbst an die bereits von seinem Vater benützte Münzstätte zu Amberg gewiesen. Ja, die Pfalzgrafen mussten sogar in den ihnen bei der Theilung zugefallenen Besitzungen eine Münzstätte, wenn eine solche nicht ohnehin schon vorhanden gewesen wäre, neu errichten, wenn wir nicht annehmen wollen, dass sie, die doch sonst hinter ihren Vettern in keiner Weise zurückstanden ¹⁾, gerade auf eines der wichtigsten Rechte freiwillig verzichtet haben. Es widerspricht unseres Dafürhaltens aller Wahrscheinlichkeit, dass, während die Herzoge von Ober- und Niederbayern fortfuhren, nach wie vor dem Vertrage von Pavia zu münzen, die Söhne Rudolfs des Stammlers statt einer eigenen, sich nur einer fremden Münze sollten bedient haben.

26.

Wenn wir aber Grund haben, von Rudolf dem Zweiten Münzen zu erwarten, so fragt sich weiter: hat er, als Haupt der Familie, *allein*

1) Durch den Vertrag zu Pavia war ihnen sogar der Vorzug eingeräumt worden, dass die Chur, welche von beiden Linien alternativ geführt werden sollte, bei ihnen zu beginnen habe.

gemünzt? oder sind wir zu der Erwartung berechtigt, dass er dieses Recht *gemeinschaftlich mit seinem Bruder* ausgeübt habe?

Diese Frage ist unabweislich, wenn es sich darum handelt, ob und welche Münzen Rudolf dem Zweiten zugetheilt werden können. Ihre Lösung jedoch hängt von der Vorfrage ab: Hat Rudolf der Zweite in der Oberpfalz — denn diese allein haben wir hier in's Auge zu fassen — allein, oder gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rupert dem Ersten *regiert?* oder ist es hiemit vielleicht zu verschiedenen Zeiten verschieden gehalten worden?

Um hierüber Sicherheit zu gewinnen, müssen wir die verschiedenen Urkunden und sonstigen Nachrichten einer sorgfältigen Prüfung unterstellen.

27.

Anfänglich werden in den Urkunden *Rudolf der Zweite* und dessen Bruder *Rupert der Erste* immer *miteinander* genannt. Hiefür einige Beispiele. Am 27. Februar 1330 geben die beiden Brüder ihre Einwilligung zur Ueberweisung der Pfarrkirche in „Berngau“ an das Kloster Waldsassen ¹⁾. In demselben Jahre bestätigen sie der Stadt Amberg „*all die Recht und gut Gewohnheit und Sazze, die ihr vor bestelltigt Herzog Rudolph sel. und Keyser Ludwig von Rom, dieweil er Herzog, Kunig und Kayser gewesen ist*“ ²⁾. Am 23. April 1331 geloben sie, „*die Hrn. Berchtolt von Hennenberg und Hrn. Fridrich dem Burchgrauen von Nurenberg auf Bürgschaft und Laistung zum Zwecke der Auslösung der Stadt Niwenmarht schuldig gewordenen 3000 Pfund Heller bis nächstkommende Martini zu bezahlen*“ ³⁾. Am 6. Oktober desselben Jahrs be-

1) Reg. Boic. Vol. VI. pag. 320.

2) Löwenthal, Gesch. d. Stadt Amberg. Urk. n. XV.

3) Reg. Boic. Vol. VI. pag. 368.

stättigen die beiden Brüder „auf Ansuchen des Bruders Heinrich von Zipplingen, Landcomthurs zu Franken, dem deutschen Hause zu Nürnberg den Besitz der durch Kaiser Ludwig von Rom ihm geschenkten Doerfer Swarzach und Bouensbach, welche sie selbst dormalen pfandweise inne haben“¹⁾. In demselben Jahre bekennt Kraft von Hohenlohe²⁾, dass „die Edlin Hochwerdigen Herrn Rudolf und Herr Ruprecht Gebrüder ihm verliehen haben zu rechten Lehen Grevvelsheim halbes und Lare halbes“³⁾.

Wenn übrigens neben den beiden Brüdern nicht auch zugleich ihr Neffe Rupert II. genannt ist, so geschah es nicht etwa deshalb, weil ihm kein rechtlicher Antheil an der Regierung gebührte, sondern weil er, 1325 geboren, noch minderjährig war. In dem Vertrage von Pavia war er ausdrücklich mit inbegriffen, wie der Eingang des Theilbriefes beweist: „Wir Rudolph und Rueprecht von Gottes Genaden Pfalzgrauen bey Rhein und Herzogen in Bayern verjehen für Vns und für Herzog Rueprechten vnsers Brueders Sun Herzog Adolphs seel. vnd für vnser Erben offentlich an diesem Briue etc.“ Und dass

1) Reg. Boic. loc. cit. pag. 386.

2) Tolner Hist. Pal. Cod. dipl. pag. 87. n. CXXXI.

3) Rudolf II. und Rupert I. werden auch in anderen nicht speciell auf die Oberpfalz bezüglichen Urkunden gemeinschaftlich genannt. Am 10. März 1331, um Ein Beispiel anzuführen, „verlängert Ludowig Romischer Cheiser die Sätze, die sein lieber Vetter Herzog Ruodolf für sich und seinen Bruder den Herzog Ruprecht unter seinem Siegel, und Weichnant von Trausennicht Namens des Kaisers rücksichtlich der Stadt Regensburg bekräftiget haben“ Reg. Boic. Vol. VI. pag. 360. Ebenso erscheinen die beiden Brüder bei dem Landfrieden, welchen Kaiser Ludwig im Jahre 1332 aufrichtete, und wozu sich die Städte Mainz, Worms, Speier, Strassburg und Oppenheim verbanden, gemeinschaftlich betheiliget. Tolner Cod. dipl. pag. 100. n. CXLIX.

die beiden älteren Pfalzgrafen die ihrem noch minderjährigen Neffen zustehenden Rechte auch in der That anerkannten, ersehen wir aus der am St. Georgentage 1330 ausgestellten Urkunde, laut welcher der Stadt Amberg ihre früheren Rechte und Gewohnheiten neuerdings bestätigt werden, indem dieselbe, ähnlich dem Theilbriefe von Pavia mit den Worten beginnt: „*Wir Rudolph und Ruprecht Gebrüder von Gottes Gnaden Pfalzgrafen ze Rhein und Herzogen in Bajern verzeihen für vns und vnserer Erben und für unsers Bruders Herzogen Adolphs seligen Sune Ruprechten Pfalzgrafen und Herzogen daselben öffentlich mit disem gegenwertigen Brief etc.*“¹⁾. Diese Urkunde belehrt uns zugleich, dass, wenigstens seit dem Vertrage von Pavia, nicht Kaiser Ludwig, wie Widder annimmt²⁾, sondern Rupert I. der Vormünder seines gleichnamigen Neffen gewesen sei, denn sie schliesst mit den Worten: „*und wir vorgeschrieben Ruprecht Pfalenz Graf ze Rhein und Herzog in Bajern geheissen mit guten Treuen dise gegenwertig beställigung ganze behalten für den vorgenanten Herzog Adolphs Sune Ruprechten und an seiner statt des Muntpar*³⁾ *wir seyn*“.

Seit dem Jahre 1329 sind es demnach drei Pfalzgrafen, nämlich die beiden Brüder Rudolf II. und Rupert I. und deren Nefte Rupert II., letzterer jedoch unter der Vormundschaft seines gleichnamigen Oheims Rupert I., welche in der Oberpfalz *gemeinschaftlich* regierten.

1) Löwenthal, Gesch. d. Stadt Amberg. Urk. n. XV.

2) Dom. Wittelsb. Num., Pfalzgräfl. Linie, S. 42.

3) In dem Abdrucke dieser Urkunde bei Löwenthal steht „*kundtbar*“, allein abgesehen davon, dass dieser Ausdruck hier keinen Sinn gibt, spricht schon der ganze Zusammenhang für unsere Correctur, insoferne zwar *beide* Brüder für sich und für ihren Neffen der Stadt Amberg ihre Rechte und Gewohnheiten bestätigen, nur *Einer* aber, nämlich der „Muntpar“ für den noch minderjährigen Neffen als haftbar eintritt.

28.

Im Jahre 1338 dagegen ging eine Veränderung in der Art vor, dass die Besitzungen zwischen Rudolf II. einerseits, und den beiden Ruperten andererseits ausgeschieden wurden.

Rudolf erhielt seinen ansehnlichen Ländertheil in der Rheinpfalz, und in der Oberpfalz die Ortschaften: Eschenbach, Frankenberg, Hauseck, Hertenstein, Hippoltstein, Lauf, Lichteneck, Neidenstein, Pegnitz, Plech, Reicheneck, Rosenberg, Sulzbach, Thurndorf und Werdenstein.

Die übrigen Theile der Oberpfalz fielen *Rupert I.* und dem Neffen *Rupert II.* zu.

Warum man eine solche Mutscharung, und zwar zu einer Zeit, als Rupert II. erst dreizehn Jahre alt war, für nöthig oder doch wünschenswerth erachtete; ob, wie Fessmaier ¹⁾ glaubt, deshalb weil dergleichen Theilungen „eine Missgeburt des eben eindringenden römischen Rechts in jener Epoche epidemisch in Deutschland um sich griffen“, oder, wie Widder ²⁾ vermuthet, „weil durch eine gemeinschaftliche Regierung gar bald eine Beschwerde entstand und Rudolf sich gefallen lassen (?) musste, mit seinem Bruder und Enkel (?) eine Mutscharung vorzunehmen“, diese Frage können wir, als unserem Gegenstande ferner liegend, unerörtert lassen; jedenfalls aber ist bemerkenswerth, dass bald nach dieser Mutscharung zwischen dem Kaiser und den Pfalzgrafen Hausverträge abgeschlossen wurden, welche Rudolf dem Zweiten in Vergleich zu den anderen Pfalzgrafen bedeutende Vorrechte zusicherten. Die Mutscharung fand am 18. Februar 1338 Statt. Schon am 11. August des nämlichen Jahres aber traf Kaiser Ludwig mit den pfälzischen Prin-

1) Fessmaier Staatsgesch. d. Oberpfalz S. 25.

2) Dom. Wittelsb. Num. I. c. S. 37.

zen ein Uebereinkommen, wonach die Churwürde zwischen der pfälzischen und bayrischen Linie des Wittelsbachischen Hauses wechseln und dergestalt ausgeübt werden sollte, dass bei der Wahl eines Königs und bei anderen den Churfürsten zustehenden Rechten immer nur Ein Prinz des Hauses ¹⁾ im Churfürsten-Rathe zugegen sein und die Stimme abgeben soll, und zwar der älteste, wenn nicht besondere Verträge es anders bestimmen ²⁾. Die Chur kam an Rudolf als den ältesten.

29.

Seit dieser Zeit finden wir in der That zweierlei auf die Oberpfalz bezügliche Urkunden, die einen von Rudolf allein, die andern von den beiden Ruperten gemeinschaftlich ausgestellt.

In einer am 1. Oktober 1343 zu Bintzing ausgefertigten Urkunde eignet *Rudolf* das Gut zu Frankenhof und das Gut zu Kulsendorf seinem Ritter Heinrich dem Truchsess von Hollenstain ³⁾. Am 24. August 1346 verleiht er Dietrich dem Wildensteiner Vitzthum das Gut zum Haselech, gelegen bei Wolframsvelt, dass es derselbe den geistlichen Frauen zu Englthal tragen solle ⁴⁾. Am 7. Dezember 1348 halten Herzog Rudolf und mehrere seiner Freunde zu Sulzbach „mit dem vesten Ritter Dietrich dem Wildensteiner des Herzogs Vizthum ze Baiern von des Vizthumamts wegen und aller Sache die er eingenommen, eine gütliche und ganze Abrechnung, wonach ihm der Herzog noch 200 Pfund Heller und fünfzehnhalf Pfund schuldig bleibt“ ⁵⁾. Am 11. Dezember 1347 verleiht er zu

-
- 1) Noch kurze Zeit vorher, am 16. Juli, waren bei dem Chur-Vereine zu Rense Rudolf und sein Bruder Rupert und Stephan der Jüngere anwesend; sie hatten alle miteinander Eine Stimme.
 - 2) Buchner Gesch. v. Bayern, B. V. S. 487.
 - 3) Reg. Boic. Vol. VII. pag. 380.
 - 4) Reg. Boic. Vol. VIII. pag. 80.
 - 5) Reg. Boic. loc. cit. pag. 147.

Sulzbach „*Rüdger dem Heinthaler und Jüten dessen elicher Husfrau den Huf zu Bogenrüte auf ihr beider Lebtag*“¹⁾; am 20. Dezember zu „Halsprune“ dem dortigen Kloster das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche in Kirchenthumbach²⁾. Am 23. Dezember 1351 gibt er den Bürgern von Sulzbach die Erlaubniss zur Errichtung einer Messtiftung daselbst³⁾.

Während so Rudolf II. in dem einen Theile der Oberpfalz für sich allein handelt, finden wir andererseits eine Reihe von Urkunden, welche *Rupert der Aellere* und *Rupert der Jüngere* gemeinschaftlich ausstellen. Am St. Martinstag 1338 erneuern sie zu Amberg den Bürgern daselbst alle denselben von ihren Vorgängern ertheilten Rechte und Privilegien⁴⁾. Am 25. August 1344 beurkunden sie, „*dass sie die Aufläufe und Miss- hellungen, die bisher zwischen ihnen und ihrem Vetter Kaiser Ludwigen ze Rom wegen ihrer beiden Gernerchen und Landgerichten erstanden, nach Maasgabe der zwei Briefe, die zu Pavey gegeben sind, durch Schiedsspruch der edlen Männer Ludwigen Grafen zu Oetingen des Jün- gern, Lutzen von Hohenloch und Gottfriede von Brauneck wollen aus- tragen lassen; wegen der Irrungen hinsichtlich der Grenzen der Graf- schaft Hirsberg wird noch Conrad von Heideck, und zur Berichtigung der Gränzen von Lengensfeld, Kamm, Amberg und Naaburg haben sie vier ihrer Diener und den alten Kürner zu einem fünften Mann verord- net*“⁵⁾. Am 5. April 1346 geben sie dem Kloster Halsprunn „*den Kirchensatz in ihren Festen Hirzowe im Regensburger Bisthum mit allem was dazu gehört*“⁶⁾. Am St. Valentinstag 1347 bestimmen sie in einer

1) Reg. Boic. loc. cit. pag. 147.

2) Reg. Boic. loc. cit. pag. 148.

3) Reg. Boic. loc. cit. pag. 227.

4) Löwenthal Gesch. d. Stadt Amberg, Urk. n. XVI.

5) Reg. Boic. Vol. VIII. pag. 21.

6) Reg. Boic. loc. cit. pag. 69.

zu Amberg ausgefertigten Urkunde die Zahl der Juden, die mit ihrem Gesinde in Amberg dürften geduldet werden, auf sechs Köpfe ¹⁾. Am 14. März 1347 treffen sie mit den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg „über die Auflauf und Misshellung die zwischen ihnen und den Landgrafen Vlrich und Johann von Lukenberg und von derselben Landgrafen wegen bisher gewesen, über die Losung Waldeck, Stoernstein, Neunstatt und das Geleit zu Neunstatt die Uebereinkunft: dass die Sache bei den drey Schiedsmännern die dazu gegeben wurden als vormals der Kaiser zwischen ihnen getaidingt, bleiben, diese bis Georgi Kundschaft darüber erfahren, sofort sprechen, und unverzüglich beendigen sollen“ ²⁾. Am 26. Mai desselben Jahres erlauben sie einzelnen genannten Personen „auf ihrem Wasser zu der Pfreimde zu arbeiten und zu fludern, und bestimmen denselben ze Holzzins je von dem Vach zwen Pfennige“ ³⁾. Am 10. September verpfänden sie dem Engelhard von Hirschhorn die Dorfschaften Meckensheim und Schönmaten für 1200 Pfund Heller auf Wiederlösung ⁴⁾. Laut einer zu Amberg am 26. Juli 1350 gefertigten Urkunde verleiht Rupert der Aeltere für sich und seinen Neffen Rupert den Jüngern dem Kloster Pettendorf das Patronatsrecht über die Pfarrei „Pergen prope Novum-Forum“ ⁵⁾. „An der Mitwochen nach S. Jacobi-Tag“ 1350 bestätigt er für sich und seinen Neffen Rupert zu Amberg der Stadt das Privilegium, überall Eisenerz suchen zu dürfen ⁶⁾.

An dieser im Jahre 1338 zwischen dem Churfürsten Rudolf II. einerseits, und den beiden Pfalzgrafen, Rupert dem Aeltern und Rupert

1) Löwenthal a. a. O. S. 201. Urk. n. XVII.

2) Reg. Boic. Vol. VIII. pag. 99.

3) Reg. Boic. loc. cit. pag. 102.

4) Reg. Boic. loc. cit. pag. 110.

5) Reg. Boic. loc. cit. pag. 195.

6) Löwenthal a. a. O. Urk. n. XVIII.

dem Jüngeren andererseits vorgenommenen Theilung der einzelnen Städte, Burgen und Märkte wurde, so lange Rudolf lebte, d. i. bis zum Jahre 1353 — Rudolf starb ohne Hinterlassung eines Erben ¹⁾ — eine Aenderung nicht mehr vorgenommen.

30.

Kehren wir nun wieder zu unseren Fragen zurück: Wie können die Münzen Rudolfs II. ausgesehen haben? und gibt es noch solche? so haben wir nach dem bisher Gesagten zu unterscheiden zwischen der Zeit, zu welcher er mit seinem jüngeren Bruder in der Oberpfalz gemeinschaftlich regierte, und jener, seit welcher er mit den beiden Ruperten eine Mutscharung vornahm.

Lassen wir vor der Hand die letztere Periode bei Seite, so darf, wenn uns nicht Alles täuscht, als feststehend angenommen werden, dass diejenigen Stempel, welche Rudolf II. in der Oberpfalz *vor dem Jahre* 1338 anfertigen liess, wenn solche existiren, da er bis dahin mit seinem Bruder Rupert *gemeinschaftlich regierte*, auch für diese gemeinschaftliche Regierung Zeugniß ablegen werden. Ist dieses richtig, so ist hiemit die zweite Frage, ob noch Münzen von Rudolf II. existiren, von selbst beantwortet. Ich wenigstens nehme keinen Anstand, in den auf unserer Tafel n. 3, 4 und 5 abgebildeten Denaren und Quinaren solche Gepräge zu erkennen, welche Rudolf II. gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rupert I. in Amberg schlagen liess. Die Gründe hiefür sind nachstehende.

31.

Es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Pfennige mit drei Brustbildern und den Buchstaben R-A nach dem

1) Seine Tochter Anna, im Jahre 1349 an Kaiser Karl IV. vermählt, war schon vor ihm, im Jahre 1352, gestorben.

Style der Zeichnung, der Form der Buchstaben und der Verschiedenheit des Gewichtes nicht alle von dem einen und demselben Herzoge geprägt sein können, sondern verschiedenen, selbst weit von einander liegenden Perioden angehören müssen ¹⁾.

Die Denare n. 1 und 2 sind nicht blos in Zeichnung und Schrift völlig verschieden von allen übrigen, sondern auch bei weitem schwerer. Der eine derselben, der erste, wiegt sogar 20 Grane, also beinahe das Doppelte in Vergleich zur Mehrzahl der ähnlichen Gepräge. Ich habe diesen Denar theils desshalb, theils weil er, wie an Gewicht, so auch nach seiner ganzen Beschaffenheit den niederbayrischen Denaren des dreizehnten Jahrhunderts am nächsten steht, dem Churfürsten *Rudolf dem Ersten* zugetheilt.

Die *Mehrzahl* dieser mit den Buchstaben R-A und mit drei Brustbildern bezeichneten Pfennige jedoch wiegt nur zwischen 10 und 12 Gran, und unterscheidet sich zugleich hinsichtlich des Gepräges von den ebengenannten Denaren Rudolfs I. merklich dadurch, dass im Felde der Münze kleine Beizeichen, als: Ringelchen, Sterne und Röschen ²⁾ angebracht sind, dergleichen auf den Denaren Rudolfs I. nicht vorkommen. Es wird später an geeigneten Orte gezeigt werden, dass diese nicht über die Zeit *Ruperts des Ersten* hinaufreichen.

Wenn nun ausser jenen Denaren von unbestreitbar ältester Form und 20 Gran Gewicht, und den letztgenannten, jedenfalls viel jüngeren, von 10 und 12 Gran Schwere, noch eine Anzahl ähnlicher Gepräge vorliegt, deren Gewicht zu 17 und 18 Gran, *offenbar die Mitte hält* zwischen jenen schwereren aber auch äusserst seltenen und diesen

1) S. oben §. 10 und 16.

2) S. unten die Nummern 7 bis 10.

leichteren, aber zugleich am häufigsten wiederkehrenden Geprägen; wenn überdiess an eben diesen Geprägen selbst bezüglich der künstlerischen Anordnung ein *vermittelnder Uebergang* von den einfachen Stempeln Rudolfs I. zu den reicheren Ruperts I. insoferne nicht verkannt werden kann, als zwar der breiten, das ganze Bild der Vorderseite umschliessenden Zirkelumsfassung, wie solche auf den ältesten Denaren erscheint, noch ringsum ein Sternenkranz hinzugefügt ist, das Bestreben aber die Stempel reicher auszustatten, sich noch nicht bis zu den Sternchen und Röschen ausdehnt, welche die Stempelschneider Ruperts I. im Felde der Münze theils über den Buchstaben, theils neben dem Brustbilde, theils unter dem Bogen des Postamentes angebracht haben: werden wir da nicht nothwendig zu dem Ergebnisse geführt, dass die also beschaffenen Gepräge dem Nachfolger Rudolfs des Ersten d. i. *Rudolf dem Zweiten* angehören? zumal, wie oben nachgewiesen wurde ¹⁾, nicht wohl daran gezweifelt werden kann, dass Rudolf II. wirklich habe münzen lassen.

Die Deutung von Buchstaben und Bildniss bietet hiebei keine Schwierigkeit dar, ist vielmehr im Wesentlichen dieselbe wie auf den Denaren Rudolfs I. Der Buchstabe R ist, wie dort durch „Rudolf der Erste“ so hier durch „*Rudolf der Zweite*“ zu ergänzen. Durch den an zweiter Stelle stehenden Buchstaben A ist hier wie dort die Münzstätte „*Amberg*“ bezeichnet. Wie endlich durch die beiden auf der Rückseite neben einander angebrachten Brustbilder auf den Denaren n. 1 und 2 angedeutet ist, dass Rudolf I. und dessen jüngerer Bruder Ludwig der Bayer eine Zeit lang gemeinschaftlich regierten und in Amberg gemeinschaftlich münzen liessen: so legen die in ähnlicher Weise auf den vorliegenden Geprägen neben einander gestellten Brustbilder dafür Zeugnis ab, dass auch *Rudolf der Zweite* und sein jüngerer Bruder *Rupert der Erste* eine Zeit lang *gemeinschaftlich* regierten, und der Stadt Amberg

1) S. oben §. 25.

nicht blos sogleich im ersten Jahre ihrer gemeinschaftlichen Regierung „*all die Recht und gut Gewohnheit und Sazze, die ihr vor bestelligt Herzog Rudolph sel. und Keyser Ludwig von Rom, dieweil er Herzog, Künig und Kayser gewesen ist*“ erneuerten ¹⁾, sondern auch daselbst, wie vor ihnen „*Herzog Rudolph sel. und Keyser Ludwig von Rom, dieweil er Herzog gewesen ist*“ gethan haben, gemeinschaftlich münzen liessen.

Es stimmt demnach Alles zusammen, um in unseren Amberger Denaren, — da sie in Wahl und Anordnung von Schrift und Bild sich genau an die von Rudolf I. gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ludwig in Amberg geschlagenen Denare anschliessen, von denselben aber dennoch wieder in Gewicht und Fabrik merklich verschieden sind — diejenigen Gepräge zu erkennen, welche Rudolf II. zwischen den Jahren 1329 und 1338, d. i. zu der Zeit als er in der Oberpfalz gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rupert I. regierte, mit eben diesem seinem Bruder gemeinschaftlich geschlagen hat ²⁾.

1) Löwenthal a. a. O. Urk. n. XV.

2) Es ist oben §. 27 bemerkt worden, dass auch Rupert II. von der Regierung keineswegs ausgeschlossen gewesen sei. Man könnte daher gegen unsere Erklärung einwenden, es müssten, wenn in den Brustbildern der Rückseite die Bildnisse der Landesherren zu erkennen wären, im vorliegenden Falle nicht zwei, sondern drei Brustbilder, nämlich der Pfalzgrafen Rudolf II., Rupert I. und Rupert II. vorgestellt sein. Allein da Rupert II. selbst damals, als die beiden Brüder eine Mutschierung vornahmen, noch minderjährig war, so kann es um so weniger auffallend sein, wenn auf den Münzen seiner nicht gedacht wird, als während seiner Minderjährigkeit selbst die Urkunden nur im Namen Rudolfs II. und Ruperts I. ausgefertigt wurden. Uebrigens glaube ich, dass aus den zwei auf der Rückseite dargestellten Brustbildern zwar mit Recht entnommen werden könne, dass eine derartige Münze nicht von einem einzelnen Fürsten geschlagen worden sei, möchte aber hieraus nicht den weiteren Schluss ziehen, als ob deren nur zwei und nicht auch mehrere könnten gemeinschaftlich re-

Diess gewinnt noch mehr an Wahrscheinlichkeit, ja erhält, soweit solches bei so schwierigen Untersuchungen überhaupt möglich ist, volle Bestätigung, wenn wir den Quinar n. 5 genauer betrachten.

32.

Die Münze n. 5 unterscheidet sich von den eben besprochenen Denaren n. 3 und 4 zwar durch den Umfang und das Gewicht, aber gerade um dieses Unterschiedes willen ist sie für uns insoferne von besonderer Wichtigkeit, als sie bei der ungemein schwierigen Frage, welchen Pfalzgrafen die einzelnen, unter sich so wenig verschiedenen Münzen zugetheilt werden sollen, ein beachtenswerthes Criterium an die Hand gibt.

Vorliegende kleine Münze ist — das wird nicht in Abrede gestellt werden — ein Quinar, oder, wie man sie später nannte, ein Heller. Je ein Quinar oder Heller — auch das ist unzweifelhaft — kömmt der Hälfte eines Denars oder Pfenniges gleich. Dieses vorausgesetzt, glaube ich nun nachstehende Schlussfolgerung ziehen zu sollen.

Unser Quinar, von dem mir nur ein einziges Exemplar bekannt ist, wiegt in seinem dermaligen zerbrochenen Zustande 4 Gran. Wie viel er ursprünglich, als er aus der Münzstätte kam, gewogen habe, wer möchte das bestimmen? Aber nehmen wir das Aeusserste und setzen wir den Fall, es sei an diesem Quinare durch Beschädigung und Abnützung die Hälfte des Gewichts verloren gegangen, so würden dennoch die gleichzeitig geschlagenen Denare nicht mehr als etwa 16—17 Gran wiegen. Hieraus folgt, dass unser Quinar, weil zu gering an Gewicht, *nicht bis in die Zeiten Rudolfs des Ersten*, dessen Denare 20 Gran

giert haben. Gewiss muss auch der Beschränktheit des Raumes Rechnung getragen werden.

wiegen, dessen Quinare demnach 10 Gran halten müssten, hinaufgesetzt werden kann. Derselbe kann aber auch *nicht bis in die Zeiten Ruperts des Ersten* herabgesetzt werden, denn die Heller, welche dieser Fürst schlagen liess, haben, wie später umständlich nachgewiesen werden wird¹⁾, ein ganz anderes Gepräge und ein von den vorliegenden Quinaren völlig verschiedenes Aussehen. Wir sind daher zu der Annahme genöthiget, dass unser Quinar *nach* dem Tode Rudolfs des Ersten und *vor* dem Regierungsantritte Ruperts des Ersten, d. i. unter dem Pfalzgrafen *Rudolf dem Zweiten* geschlagen worden sei, eine Annahme, deren Haltbarkeit auch darin eine nicht geringe Stütze findet, dass das Gewicht unseres Quinars, so weit diess aus einem stark beschädigten Exemplare entnommen werden kann, zu den Denaren von durchschnittlich 17 bis 18 Gran, die wir Rudolf dem Zweiten zugeschrieben haben, in einem ziemlich richtigen Verhältnisse steht.

Ist aber unser *Quinar* unter Rudolf dem Zweiten geschlagen, liegt demnach ein Beweis vor, dass dieser das ihm zustehende Münzrecht wirklich ausgeübt und hiezu die schon von seinem Vater gebrauchte *Münzstätte zu Amberg* benützt habe, so kann kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, dass auch die dem besagten Quinare entsprechenden *Denare* Rudolf dem Zweiten zugeschrieben werden müssen.

33.
Nach dem, was bisher über die Münzen Rudolfs II. vorgebracht wurde, bleibt uns — da wir keinen möglichen Zweifel unberücksichtigt lassen und uns selbst keine Schwierigkeit verhehlen wollen — nur noch die Frage zu erörtern: Sind diese Denare und Quinare alle zwischen den Jahren 1329 und 1338, während welcher Zeit Rudolf und Rupert

1) Ich verweise hier auf die später unter den Nummern 15 bis 17 zu besprechenden Heller.

gemeinschaftlich regierten, geschlagen worden, oder dürfen wir annehmen, dass dasselbe Gepräge auch noch nach dem Jahre 1338 beibehalten wurde?

Es ist oben erwähnt worden, dass im Jahre 1338 zwischen Rudolf dem Zweiten und den beiden Ruperten eine Theilung stattfand, in welcher die Stadt Amberg den beiden Ruperten zufiel. Wird uns nicht hiedurch die Annahme nahe gelegt, dass die vorliegenden Münzen, wenn sie wirklich, wie wir behaupten, Rudolf II. in Amberg, und zwar gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rupert I. prägen liess, alle vor dem Jahre 1338 geschlagen sein müssen? um so mehr, da nicht blos Rudolf seit dieser Theilung, wie es scheint, in Amberg nicht mehr zu gebieten hatte, sondern Rupert I. am 30. Dezember 1349, also noch bei Lebzeiten Rudolfs, sogar ausdrücklich das Recht erhielt, in Amberg zu münzen ¹⁾.

Ich antworte hierauf, allerdings sind diese Erwägungen beachtenswerth, aber dessohtgeachtet möchte es bedenklich erscheinen, die Ausprägung all' unserer Denare und Quinare auf die kurze Zeit von neun Jahren einzuschränken. Ich hoffe später, bei der Untersuchung über die Münzen Ruperts des Ersten, die hierauf bezüglichen Zweifel beseitigen und die anscheinenden Widersprüche lösen zu können. Vorläufig bemerke ich nur, dass durch die Theilung oder vielmehr Mutschierung vom Jahre 1338 nicht so fast eine Trennung der Stammgüter oder gar die Ausschliessung des einen oder des andern Pfalzgrafen von den Ansprüchen auf die Regierungsgewalt und die hieran geknüpften Rechte, wie beispielweise das Münzrecht, als vielmehr eine zeitweise Vertheilung des nutzniesslichen Besitzes und Genusses einzelner Güter erzielt werden wollte. Ich weise zum Belege hiefür nur darauf hin, dass die

1) S. oben §. 4.

Theilung selbst schon am 18. Februar vor sich ging, Rupert I. aber nichts destoweniger noch am 16. Juli bei dem Churfürsten-Vereine zu Rense erschien, um daselbst gemeinschaftlich mit seinem Bruder zu stimmen ¹⁾. Diess hätte nicht geschehen können, wenn die schon fünf Monate vorher stattgehabte Theilung der Besitzungen zugleich eine Theilung aller an die Pfalzgrafschaft geknüpften Rechte in sich geschlossen hätte. Ein Monat später zwar, nämlich am 11. August, ward dem Pfalzgrafen Rudolf allerdings, den beiden Ruperten gegenüber, ein merklicher Vorzug eingeräumt, insoferne damals festgesetzt wurde, dass er als der Aeltere unter den Pfalzgrafen „allein die Chur an dem Reiche haben soll“; allein abgesehen davon, dass hierin ein weiterer Beweis liegt, wie eine solche Bevorzugung nicht schon in jener Theilung als solcher eingeschlossen gewesen, so ist selbst durch diese Bestimmung nicht etwa die Ausschliessung des jüngeren Bruders von den übrigen an die Pfalzgrafschaft geknüpften Rechten, sondern einzig nur eine Regelung des Verhältnisses der einzelnen Pfalzgrafen zu einander und ihrer Stellung zum Reiche festgesetzt und genauer bestimmt worden; denn von der Zeit an, als Rudolf dem Zweiten der Vorzug eingeräumt wurde, als ältester Pfalzgraf die Chur allein auszuüben, ward durch eben diese Bestimmung Rupert der Erste, weit entfernt in seinem Rechte verkürzt zu werden, vielmehr, als der Aelteste nach Rudolf, zugleich als der designirte Nachfolger in der Chur bezeichnet, und eben dadurch seinem älteren Bruder, statt von ihm entfernt zu werden, im Gegentheile viel näher gebracht. Ja, Churfürst Rudolf hat ihm allmählig, wenigstens während der letzten sechs Jahre seiner Regierung, nicht nur die Besorgung aller auf die Familie bezüglichen Angelegenheiten, sondern selbst die Ausübung der ihm als Churfürsten allein zustehenden Rechte geradezu überlassen. Ich entnehme diess aus nachstehenden Vorkommnissen.

1) Buchner Gesch. v. Baiern B. V. S. 488.

Als es sich nach dem Tode des Kaisers Ludwig um eine neue Wahl handelte und die Churfürsten am 7. Januar 1348 in Oberlahnstein zusammentraten um dem Könige Eduard von England ihre Stimme zu geben, erschien nicht Rudolf, der doch nach der Bestimmung vom Jahre 1338 „allein die Chur an dem Riche haben sollte“, sondern sein Bruder Rupert ¹⁾.

Als bald darauf, im Januar 1349 zu Frankfurt am Main Graf Günther von Schwarzburg zum Könige und künftigen Kaiser gewählt wurde, war abermal nicht Rudolf, sondern Rupert unter den Wählenden ²⁾.

Desgleichen, da die Pfalzgrafen beim Erlöschen des Stammes der niederbayrischen Herzoge im Jahre 1340 auf die Hälfte der Erbschaft Anspruch machten und hierüber lange Verhandlungen gepflogen wurden, war es zuletzt wieder Rupert, der auch diese Sache, noch bei Lebzeiten Rudolfs, in die Hand nahm ³⁾.

1) Buchner Gesch. v. Bayern, Buch VI. S. 16.

2) *Wir Ruprecht . . . bekennen dass wir dem Edlen Manne Hn. Günthern Grafen von Schwarzenburg und Herrn zu Arnstadt von unsers Herrn Bruders Rudolfs Pfaltzgrafens bey Rhein und Hertzogs in Bayern, dess volle und gantze Macht wir han, und sonderlich vor unsert wegen, zu einem Römischen König gekohren und erwehlt.* Tolner Cod. dipl. p. 86. n. CXXVII.

3) „Des nächsten Mitwochen nach dem Pfingstag“ erklärt *Ruprecht der Elter für sich und seinen Bruder Herzog Rudolff und für seinen Vettern Herzog Ruprecht Herzog Adolfs Sun süligen, ob im die Herren von Beyren ichtes betzalen an der Pfantschaft ze Kamb, das im das an der gantzen Summ allzeit abgen soll, und als „des nachsten Montags vor aller Heiligen Tag“ desselben Jahres der Ersam vest Ritter Peter von Egk, Vitztum in dem Nidern Land ze Bayrn fur Hertzog Stephan, Hertzog Wilhelm und Herzog Albrecht an der Pfantschaft bericht und gewent hat 1500 Guldein, so war es wieder Rupert I., der für sich und seinen*

Unter solchen Verhältnissen, wenn Rupert I. bereits als Churprinz all die Rechte ausübt, die dem Churfürsten zustehen, kann selbst darin nichts Befremdendes mehr gefunden werden, dass derselbe am 30. Dezember 1349, also bei Lebzeiten Rudolfs, die specielle Erlaubniss erhielt, in Amberg eine Hallermünze zu schlagen „gleicherweise als die von Nürnberg ihre Hallermünze haben“.

Aus all' diesem geht hervor, dass wir nicht nöthig haben, die Theilung vom Jahre 1338 in dem Sinne auszulegen, als hätte mit der damals vorgenommenen Ausscheidung derjenigen Güter, die jedem Pfalzgrafen einzeln nutzniesslich zugewiesen werden sollten, zugleich auch eine Ausscheidung und Trennung der von ihnen bis dahin gemeinschaftlich ausgeübten Rechte stattgefunden, als hätte demnach auch das Münzrecht nicht mehr, wie diess vor dem Jahre 1338 geschehen war, von den beiden Brüdern gemeinschaftlich, sondern nur noch von jedem einzeln ausgeübt werden können. Im Gegentheil zu solch einer Annahme liegt gar kein Grund vor, und ich glaube daher, dass Rudolf und Rupert auch nach der besagten Theilung fortführen, gemeinschaftlich zu münzen.

Dass diess in Amberg geschah, welches bei der Theilung dem Pfalzgrafen Rupert zugefallen war, worüber sonach, scheint es, Rudolf gar nicht zu gebieten hatte, mag für den ersten Augenblick allerdings befremdend scheinen; es wird sich jedoch bei der Besprechung der Münzen Ruperts I. die Gelegenheit darbieten, auch hierüber eine befriedigende Erklärung zu geben.

34.

Ueberblicken wir nochmal, was über die Münzen Rudolfs des Zweiten vorgebracht wurde, so sind Gepräge, die er in der Oberpfalz für

Bruder Rudolf und seinen Neffen Rupert diese Summe in Empfang nahm.
Oefele Rer. Boic. Script. Tom. II. pag. 178.

sich allein geschlagen hätte, nicht bekannt. Er folgte hierin dem Beispiele seines Vaters. Wie dieser gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Ludwig, so münzte Rudolf II. gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Rupert I. Die Münzen sind hier wie dort ein Zeugnis dafür, dass die Brüder gemeinschaftlich regierten.

Selbst die Stempel sind, was Wahl und Anordnung von Schrift und Bild betrifft, unter Rudolf II. im Wesentlichen dieselben geblieben. Ein Unterschied jedoch zwischen seinen Denaren und denen seines Vaters findet sich im Gewichte und in der künstlerischen Ausführung. Die Denare Rudolfs I. sind schwerer, und ihre Zeichnung ist einfacher. Namentlich fehlt der zierliche Bogen unter dem Postamente des Brustbildes der Vorderseite, der Sternenkranz am Rande, und die zackenartige Verzierung (der Kleinspalt?) auf der Brust der beiden Pfalzgrafen. Auch gesellen sich nunmehr zu den Denaren Quinare, dergleichen ich von Rudolf I. bisher nicht finden konnte.

Die in der Oberpfalz geschlagenen Münzen Rudolfs des Zweiten sind demnach in nachstehender Weise zu verzeichnen.

Rudolf II. gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rupert I.

1329—1353.

1. Amberger - Denare.

Vds. Zwischen den Buchstaben R-A ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare, die Brust mit Perlen geschmückt, auf einem zinnenartigen Postamente, das von einem Spitzbogen gestützt wird. Das Ganze zuerst von einer Zirkeleinfassung, dann von Sternen umgeben.

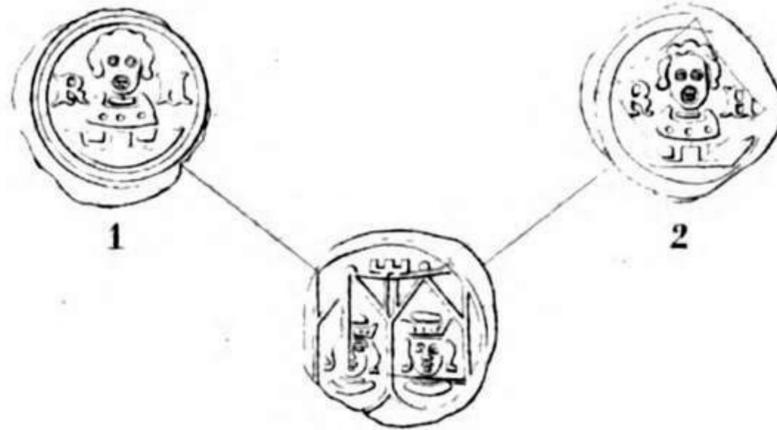
Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit einem Hute, die

Brust gezackt, zwischen drei, unten durch Rundungen, oben durch Spitzdächer verbundenen Säulen, über der mittleren ein Thurm mit Zinnen. Das Ganze in einer Zirkeleinfassung. Gewicht 18 und 17 Gran.

2. Amberger-Quinare.

- Vds. Zwischen den Buchstaben R-A ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare, die Brust mit Perlen geschmückt, auf einem (undeutlichen) Postamente. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung.
- Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder wie auf dem Denare, aber kleiner. Gewicht (im zerbrochenen Zustande) 4 Gran.
-

RUDOLF I. mit seinem Bruder LUDWIG.



RUDOLF II. mit seinem Bruder RUPERT I.

